

Jahresabschluss 2022

der

Ortsgemeinde Hübingen

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen.....	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage.....	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	12
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	14
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	15
2.1.2 Aufwandslage	16
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	17
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	17
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	22
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	22
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	23
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	24
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit.....	26
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	26
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	26
2.1.3.3 Finanzergebnis	26
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	26
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	27
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	27
2.2 Finanzrechnung.....	27
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen.....	31

Jahresabschluss
OG Hübingen

2.3	Rechnungsausgleich	31
3	Gliederung der Teilrechnungen	35
4	Vermögens- und Schuldenlage	44
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis	44
4.2	Anlagevermögen	48
4.3	Umlaufvermögen	48
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	50
4.5	Entwicklung Eigenkapital	50
4.6	Sonderposten	51
4.7	Rückstellungen	51
4.8	Verbindlichkeiten	52
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	52
5	Anhang	53
6	Anlagen.....	55
6.1	Rechenschaftsbericht	55
6.1.1	Lage der Gemeinde	55
6.1.1.1	Organisation	55
6.1.1.2	Rahmenbedingungen	56
7	Kennzahlen.....	58
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	58
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf	58
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern	59
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern.....	59
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	61
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62
7.1.5	Transferaufwendungen	62
7.1.6	Haushaltsergebnis	63
7.2	Kennzahlen zur Bilanz	64
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage	64
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur.....	65
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	66
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	67
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	68
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	68

Jahresabschluss
OG Hübingen

9.2 Entwicklung der Verschuldung.....	69
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	70
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	71
10 Risikobericht	74
11 Beteiligungsbericht.....	75
12 Übersichten.....	76
12.1 Anlagenübersicht.....	76
12.2 Forderungsübersicht.....	77
12.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	79
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	80

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 76.897,40 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 276.281,20 Euro bzw. um -138,57 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -150.950 Euro um 227.847,40 Euro ab, diese Abweichung entspricht -150,94 Prozent.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	827.694	878.410	713.087	722.600	854.592
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	669.107	853.912	678.620	922.219	777.664
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	158.587	24.498	34.467	-199.619	76.928
Finanzergebnis	494	1.864	788	235	-31
Ordentliches Ergebnis	159.081	26.362	35.255	-199.384	76.897
Jahresergebnis	99.081	26.362	35.255	-199.384	76.897

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss
OG Hübingen

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	403.238,65	364.850,00	404.573,86	39.723,86	10,89
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	115.033,94	126.850,00	135.906,00	9.056,00	7,14
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.384,00	57.000,00	55.098,18	-1.901,82	-3,34
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.952,82	60.875,00	79.515,73	18.640,73	30,62
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.744,01	20.860,00	8.407,57	-12.452,43	-59,70
E7 - Sonstige laufende Erträge	86.246,19	12.915,00	171.090,26	158.175,26	1.224,74
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	722.599,61	643.350,00	854.591,60	211.241,60	32,83
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	59.393,28	66.830,00	58.663,06	-8.166,94	-12,22
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.700,73	184.505,00	117.666,10	-66.838,90	-36,23
E11 - Abschreibungen	106.208,44	106.800,00	105.607,00	-1.193,00	-1,12
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	372.107,40	390.843,00	386.545,31	-4.297,69	-1,10
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	285.808,76	45.922,00	109.182,12	63.260,12	137,76
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	922.218,61	794.900,00	777.663,59	-17.236,41	-2,17
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-199.619,00	-151.550,00	76.928,01	228.478,01	150,76
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	235,20	650,00	6,00	-644,00	-99,08
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50,00	36,61	-13,39	-26,78
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	235,20	600,00	-30,61	-630,61	-105,10
E20 - Ordentliches Ergebnis	-199.383,80	-150.950,00	76.897,40	227.847,40	150,94
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-199.383,80	-150.950,00	76.897,40	227.847,40	150,94

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 76.928,01 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 276.547,01 Euro bzw. um -138,54 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -151.550 Euro um 228.478,01 Euro ab, diese Abweichung entspricht -150,76 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 76.897,40 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 276.281,20 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

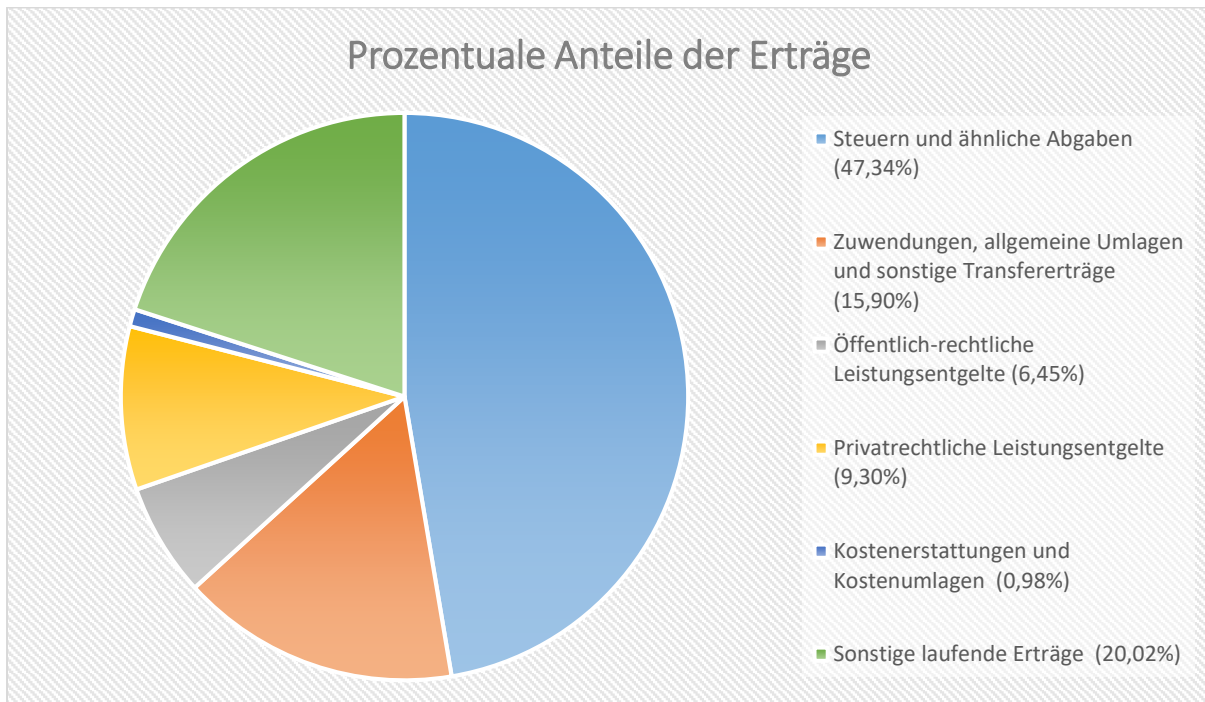
Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 76.897,40 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 276.281,20 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -150.950 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 227.847,40 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 854.597,60 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 131.762,79 Euro bzw. um 18,23 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 644.000 Euro um 210.597,60 Euro ab, diese Abweichung entspricht 32,70 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	403.238,65	364.850,00	404.573,86	39.723,86	10,89
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	115.033,94	126.850,00	135.906,00	9.056,00	7,14
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.384,00	57.000,00	55.098,18	-1.901,82	-3,34
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.952,82	60.875,00	79.515,73	18.640,73	30,62
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.744,01	20.860,00	8.407,57	-12.452,43	-59,70
E7 - Sonstige laufende Erträge	86.246,19	12.915,00	171.090,26	158.175,26	1.224,74
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	722.599,61	643.350,00	854.591,60	211.241,60	32,83
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	235,20	650,00	6,00	-644,00	-99,08
Gesamtertrag	722.834,81	644.000,00	854.597,60	210.597,60	32,70



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 854.591,60 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 131.991,99 Euro bzw. um 18,27 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 643.350 Euro um 211.241,60 Euro ab, diese Abweichung entspricht 32,83 Prozent.

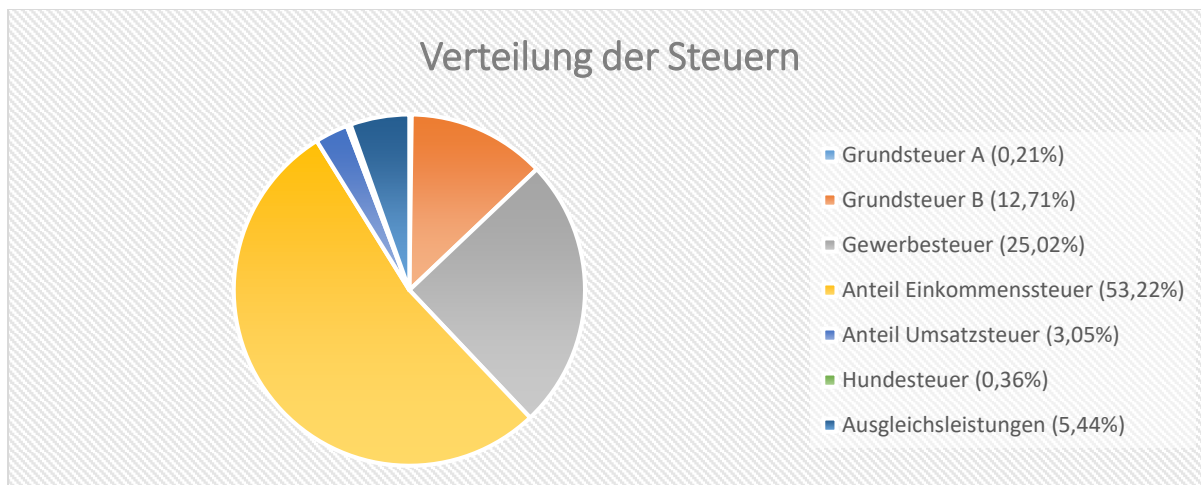
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Hübingen dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 404.573,86 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.335,21 Euro bzw. um 0,33 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 364.850 Euro um 39.723,86 Euro ab, diese Abweichung entspricht 10,89 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Grundsteuer A	847,95	850,00	848,82	-1,18	-0,14
Grundsteuer B	51.926,84	51.200,00	51.406,38	206,38	0,40
Gewerbesteuer	107.110,12	75.000,00	101.216,55	26.216,55	34,96
Anteil Einkommenssteuer	207.403,89	202.500,00	215.314,87	12.814,87	6,33
Anteil Umsatzsteuer	13.477,59	12.000,00	12.341,55	341,55	2,85
Hundesteuer	1.453,00	1.500,00	1.453,00	-47,00	-3,13
Ausgleichsleistungen	21.019,26	21.800,00	21.992,69	192,69	0,88
Summe	403.238,65	364.850,00	404.573,86	39.723,86	10,89



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich im Jahr 2022 auf 12.424,00 Euro. Zusätzlich konnte die Ortsgemeinde Hübingen eine Landeszuwendung zur Bewältigung der durch Extremwetterschäden verursachten Schäden im Wald in Höhe von 9.477,00 Euro vereinnahmen. Aufgrund der niedrigen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde im Jahr 2022 Schlüsselzuweisungen A des Landes 114.005,00 Euro.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 135.906,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 20.872,06 Euro bzw. um 18,14 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 126.850 Euro um 9.056 Euro ab, diese Abweichung entspricht 7,14 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Schlüsselzuweisungen	83.085,00	114.000,00	114.005,00	5,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.764,00	0,00	9.477,00	9.477,00	--
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	13.184,94	12.850,00	12.424,00	-426,00	-3,32
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	115.033,94	126.850,00	135.906,00	9.056,00	7,14

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen die Nutzungsentgelte für Bestattungen. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 55.098,18 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.285,82 Euro bzw. um -3,98 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 57.000 Euro um -1.901,82 Euro ab, diese Abweichung entspricht -3,34 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	4.024,00	3.700,00	1.845,00	-1.855,00	-50,14
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	52.636,00	52.650,00	52.637,00	-13,00	-0,02
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	724,00	650,00	616,18	-33,82	-5,20
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.384,00	57.000,00	55.098,18	-1.901,82	-3,34

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (1.175,00 Euro / -825,00 Euro) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (616,18 Euro / -33,82 Euro) liegen im Ergebnis unter den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2022. Gleiches gilt für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (52.637,00 Euro / -13,00 Euro) und die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (670,00 Euro / -1.030,00 Euro).

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 79.515,73 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 27.562,91 Euro bzw. um 53,05 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 60.875 Euro um 18.640,73 Euro ab, diese Abweichung entspricht 30,62 Prozent.

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (66.831,51 Euro / +16.781,51 Euro) aus. Erträge aus Mieten und Pachten konnte in dem Bereich Liegenschaften (7.475,02 Euro / -224,98 Euro) sowie aus der Jagdpacht (5.209,20 Euro / +2.084,20 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu ist beispielsweise die von der Verbandsgemeinde weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses (ehemalige Investitionsschlüsselzuweisung) zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 8.407,57 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 336,44 Euro bzw. um -3,85 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 20.860 Euro um -12.452,43 Euro ab, diese Abweichung entspricht -59,70 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	8.376,21	20.360,00	7.940,72	-12.419,28	-61,00
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	367,80	500,00	466,85	-33,15	-6,63
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	8.744,01	20.860,00	8.407,57	-12.452,43	-59,70

Die weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses betrug im Jahr 2022 4.461,00 Euro. Die Nebenkostenabrechnung 2021 für die Räume der Feuerwehr führte zu Kostenerstattungen in Höhe von 1.152,59 Euro, während die Heizungserneuerung nicht stattfand und daher auch keine Kostenerstattung durch die Verbandsgemeinde erfolgte (-12.500,00 Euro). Seit der Wintersaison 2019/2020 wird der Winterdienst in den Gemeinden Daubach, Gackenbach und Hübingen gemeinsam durch die Ortsgemeinde Hübingen durchgeführt. Hierfür erstatten die Ortsgemeinden Daubach und Gackenbach im Jahr 2022 zusammen 2.327,13 Euro. Die Nebenkostenerstattungen und Reinigungskostenpauschalen für die Nutzung der Buchfinkenlandhalle machten im Jahr 2022 175,30 aus. Zudem erhielt die Ortsgemeinde für einen Glasschaden im Jugendraum eine Erstattung in Höhe von 291,55 Euro.

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 171.090,26 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 84.844,07 Euro bzw. um 98,37 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 12.915 Euro um 158.175,26 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1.224,74 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	379,00	0,00	89.535,21	89.535,21	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	10.380,40	12.915,00	12.396,19	-518,81	-4,02
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	75.486,79	0,00	69.158,86	69.158,86	--
Summe Sonstige laufende Erträge	86.246,19	12.915,00	171.090,26	158.175,26	1.224,74

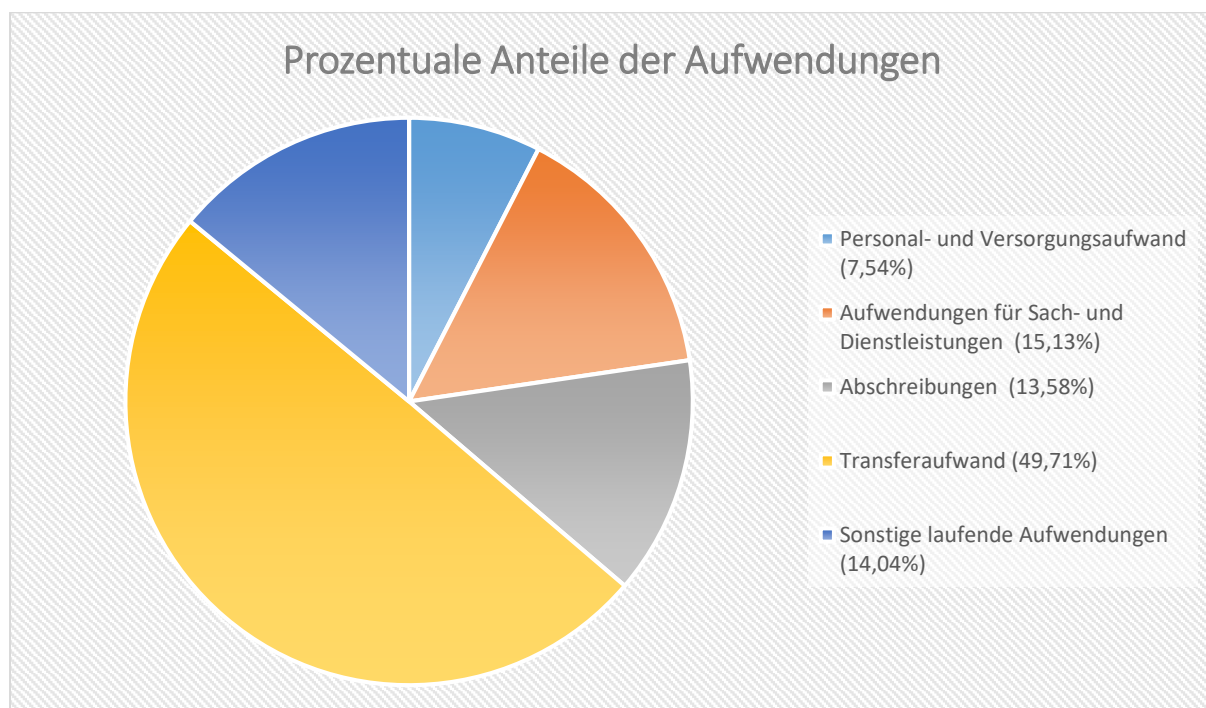
Die Konzessionsabgaben (11.759,63 Euro / -40,37 Euro) liegen im Ergebnis unter den Planansätzen. Die weiteren sonstigen laufenden Erträge (636,56 Euro / -478,44 Euro) fallen ebenfalls niedriger aus als geplant. Weiterhin konnten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 89.535,21 Euro erzielt werden. Des Weiteren sind Erträge durch die Auflösung des Sonderpostens für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich mit einem Wert von 10.000,00 Euro angefallen. Darüber hinaus hat sich das Waldvermögen im Rahmen der Waldinventur außerplanmäßig um 59.158,86 Euro erhöht; diese zahlungsneutrale Wertanpassung erfolgte per Zuschreibung in der Bilanz.

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 777.700,20 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -144.518,41 Euro bzw. um -15,67 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 794.950 Euro um -17.249,80 Euro ab, diese Abweichung entspricht -2,17 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	59.393,28	66.830,00	58.663,06	-8.166,94	-12,22
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.700,73	184.505,00	117.666,10	-66.838,90	-36,23
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	106.208,44	106.800,00	105.607,00	-1.193,00	-1,12
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	372.107,40	390.843,00	386.545,31	-4.297,69	-1,10
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	285.808,76	45.922,00	109.182,12	63.260,12	137,76
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	922.218,61	794.900,00	777.663,59	-17.236,41	-2,17
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50,00	36,61	-13,39	-26,78
Gesamtaufwendungen	922.218,61	794.950,00	777.700,20	-17.249,80	-2,17



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 777.663,59 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 144.555,02 Euro bzw. um -15,67 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 794.900 Euro um -17.236,41 Euro ab, diese Abweichung entspricht -2,17 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 58.663,06 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 730,22 Euro bzw. um -1,23 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 66.830 Euro um -8.166,94 Euro ab, diese Abweichung entspricht -12,22 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.848,20	10.550,00	10.760,74	210,74	2,00
Dienstbezüge und dergleichen	30.481,61	35.350,00	30.787,67	-4.562,33	-12,91
Beiträge zu Versorgungskassen	2.281,16	2.400,00	2.292,09	-107,91	-4,50
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6.987,88	7.650,00	7.109,00	-541,00	-7,07
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Personalnebenaufwendungen	67,56	100,00	67,56	-32,44	-32,44
Zuführung zu Rückstellungen	5.346,87	3.700,00	3.285,00	-415,00	-11,22
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	0,00	1.030,00	0,00	-1.030,00	-100,00
Versorgungsaufwendungen	4.380,00	6.000,00	4.361,00	-1.639,00	-27,32
Summe	59.393,28	66.830,00	58.663,06	-8.166,94	-12,22

Die Personalaufwendungen unterschreiten die Ansätze von 66.830,00 Euro um 8.166,94 Euro; sie liegen insgesamt bei 58.663,06 Euro. Ein Großteil dieser Aufwendungen ist im Bereich Bauhof angefallen.

Die (nicht zahlungswirksamen) Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen (3.285,00 Euro / -415,00 Euro) liegen unter den kalkulierten Planansätzen.

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 4.361,00 Euro um 1.639,00 Euro niedriger aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 117.666,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 18.965,37 Euro bzw. um 19,22 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 184.505 Euro um -66.838,90 Euro ab, diese Abweichung entspricht -36,23 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	13.103,63	21.800,00	17.506,67	-4.293,33	-19,69
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	7.377,55	40.900,00	3.253,65	-37.646,35	-92,04
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	10.887,43	11.800,00	10.183,47	-1.616,53	-13,70
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.643,50	39.500,00	5.964,02	-33.535,98	-84,90
Fahrzeugunterhaltung	1.060,56	3.500,00	2.582,95	-917,05	-26,20
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	500,00	3.568,89	3.068,89	613,78
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	430,72	2.230,00	325,10	-1.904,90	-85,42
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	199,79	7.700,00	1.339,00	-6.361,00	-82,61
Kostenerstattungen	23.097,31	22.475,00	9.860,02	-12.614,98	-56,13
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.900,24	34.100,00	63.082,33	28.982,33	84,99
Summe	98.700,73	184.505,00	117.666,10	-66.838,90	-36,23

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Strom	3.259,03	7.700,00	3.876,91	-3.823,09	-49,65
Wasser / Abwasser	2.643,77	5.000,00	2.008,63	-2.991,37	-59,83
Heizöl	5.375,93	6.500,00	10.688,23	4.188,23	64,43
Abfallbeseitigung	1.824,90	2.600,00	932,90	-1.667,10	-64,12

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen in Höhe von 21.800,00 Euro 4.293,33 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom, Wasser/Abwasser und Abfall liegen unter den Planansätzen. Der Planansatz für Heizöl liegt dagegen deutlich über den Planansätzen.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 3.253,65 Euro; die Planansätze in Höhe von 40.900,00 Euro wurden somit um 37.646,35 Euro unterschritten.

Die geplante Heizung in der Kapellenstraße 5 wurde nicht installiert, so dass es hier zu Einsparungen in Höhe von 25.000,00 Euro kam. Die vorsorglich eingeplante Renovierung der Wohnung in der Kapellenstraße wurde auch nicht umgesetzt (-7.000,00 Euro). Die Unterhaltung der Grundstücke im Bereich öffentliches Grün führten zu Minderausgaben (309,59 Euro / -2.690,41 Euro). Weitere Einsparungen ergeben sich quer durch den Haushalt.

Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude

Die lfd. Straßenoberflächenentwässerung beläuft sich im Jahr 2022 auf 9.983,60 Euro. Diese Aufwendungen liegen um 1.016,40 Euro unter den Planansätzen.

Der Planansatz in Höhe von 800,00 Euro für die Reinigung und den Sauber-Matten-Service der Buchfinkenlandhalle wurde in Höhe von 199,87 Euro (-600,13 Euro) in Anspruch genommen.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden 39.500,00 Euro zur Verfügung gestellt, die jedoch nur in Höhe von 5.964,02 Euro (-33.535,98 Euro) beansprucht wurden.

Der jährliche Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 10.000,00 Euro wurde im Jahr 2022 nicht beansprucht. Für den Sonderbedarf "Fahrbahnschadenbeseitigung Bergstraße" (Ansatz 15.000,00 Euro) wurden lediglich 5.583,43 Euro benötigt. Für die Straßenbeleuchtung, Standsicherheitsprüfung und Austausch von Betonmasten wurden insgesamt 9.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Auch diese Mittel wurden nicht beansprucht.

Im Bereich kommunaler Winterdienst wurden für Auftausalz 2.500,00 Euro bereitgestellt; verausgabt wurden 380,59 Euro (-2.119,41 Euro).

Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden im Jahr 2022 keine Gelder aufgewendet; gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Einsparung in Höhe von 2.000,00 Euro. Der Pauschalansatz in Höhe von 1.000,00 Euro für die Unterhaltung von Brücken wurde ebenfalls im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 2.582,95 Euro aufgewendet und damit 917,05 Euro weniger als im Plan kalkuliert.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (420,82 Euro / -79,18 Euro), Betriebs- und Schmierstoffe (2.162,13 Euro / -337,87 Euro) und Reifen (0,00 Euro / -500,00 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Der Planansatz von 500,00 Euro für die Wartung der Kühl- und Schankanlage im Dorfgemeinschaftshaus wurde im Jahr 2022 in Höhe von 3.568,89 in Anspruch genommen (+3.068,89 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 325,10 Euro um 1.904,90 Euro unter den Planansätzen.

Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen (157,68 Euro / -842,32 Euro) ist günstiger ausgefallen als geplant.

Weitere Einsparungen verlaufen quer durch den gesamten Haushalt.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätze mit einer Summe von 7.700,00 Euro wurden lediglich 1.339,00 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 6.361,00 Euro.

Die Ansätze in den Bereichen Bauhof (500,00 Euro / -18,69 Euro), Spielplätze (0,00 Euro / - 500,00 Euro), Gemeindestraßen (0,00 Euro / -500,00 Euro), öffentliches Grün (0,00 Euro / - 1.500,00 Euro) und Grillhütte (212,73 Euro / -3.287,27 Euro) wurden nicht oder nur zum Teil in Anspruch genommen. Weitere Einsparungen in den verschiedensten Bereichen runden dieses Bereich ab.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 9.860,02 Euro um 12.614,98 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die eingeplante Abschlagszahlung an die VGM-net für das Jahr 2022 in Höhe von 6.000,00 Euro ist nicht angefallen.

Die Kostenerstattung an die VG für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern ist mit 3.874,15 Euro um 5.925,85 Euro niedriger ausgefallen als erwartet.

Die Forstumlage an die VG ist für das Jahr 2022 mit 5.825,87 Euro um 594,13 Euro niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 63.082,33 Euro um 28.982,33 Euro über den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzurückearbeiten im Forst tragen ausschließlich zu dieser Überschreitung bei. Der Planansatz wird hier mit 58.553,98 Euro um 30.053,98 Euro überschritten.

Für die Gestellung von Geräten für den gemeinsamen Winterdienst mit Daubach und Gackenbach wurden insgesamt 2.017,09 Euro aufgewendet (+17,09 Euro). Für die Durchführung der jährlichen Standsicherheitsprüfungen von Grabsteinen sowie den Grabaushub im Bereich Friedhof sind im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 1.187,05 Euro entstanden; das Ergebnis liegt unter dem Planansatz von 1.500,00 Euro (-312,95 Euro). Im Bereich öffentliches Grün wurden für Baumkontrollen 574,51 Euro verausgabt (-425,49 Euro).

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 105.607,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -601,44 Euro bzw. um -0,57 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 106.800 Euro um -1.193 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,12 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abwei- chung 2022	Abwei- chung 2022 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.821,00	17.050,00	16.821,00	-229,00	-1,34
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14,00	50,00	14,00	-36,00	-72,00
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.429,00	13.050,00	12.914,00	-136,00	-1,04
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.195,00	73.300,00	73.166,00	-134,00	-0,18
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	12,00	50,00	12,00	-38,00	-76,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	2.737,44	2.800,00	2.680,00	-120,00	-4,29
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00
Summe	106.208,44	106.800,00	105.607,00	-1.193,00	-1,12

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

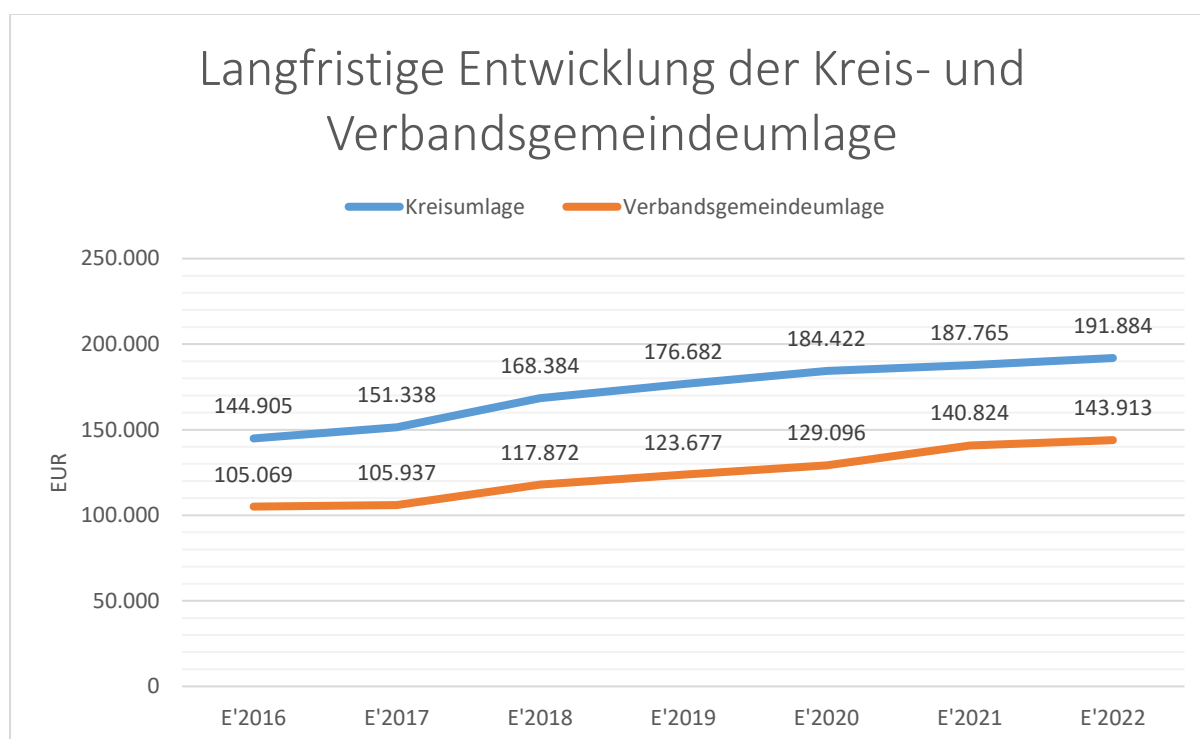
Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 386.545,31 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 14.437,91 Euro bzw. um 3,88 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 390.843 Euro um -4.297,69 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,10 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	32.178,68	48.130,00	41.165,12	-6.964,88	-14,47
Gewerbesteuerumlage	11.339,72	6.800,00	9.583,19	2.783,19	40,93
Allgemeine Umlagen	328.589,00	335.913,00	335.797,00	-116,00	-0,03
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>187.765,00</i>	<i>191.950,00</i>	<i>191.884,00</i>	<i>-66,00</i>	<i>-0,03</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>140.824,00</i>	<i>143.963,00</i>	<i>143.913,00</i>	<i>-50,00</i>	<i>-0,03</i>
Summe	372.107,40	390.843,00	386.545,31	-4.297,69	-1,10

Die Personal- und Sachkostenbeteiligung für die Kindertagesstätte im Familienferiendorf belief sich lediglich auf 33.470,12 Euro (-5.429,88 Euro). Die jährlichen Zuschüsse an Vereine und Gruppierungen aus der Ortsgemeinde Hübingen sind mit 1.195,00 Euro um 35,00 Euro niedriger ausgefallen als geplant. Zuschüsse für junge Familien für den Erwerb von gemeindeeigenen Baugrundstücken bzw. bereits bebaute Grundstücke wurde im Jahr 2022 in Höhe von 1.500,00 Euro abgerufen. Hinzu kommt eine Zuweisung an das Ignatius-Lötschert-Haus zur Sanierung des Aufbahrungsraumes in Höhe von 5.000,00 Euro. Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert (9.583,19 Euro / +2.783,19 Euro). Grund hierfür sind die höheren Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2022.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 109.182,12 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um -176.626,64 Euro bzw. um -61,80 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 45.922 Euro um 63.260,12 Euro ab, diese Abweichung entspricht 137,76 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.920,05	1.650,00	100,00	-1.550,00	-93,94
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.922,20	22.500,00	18.387,23	-4.112,77	-18,28
Geschäftsaufwendungen	2.982,33	7.620,00	7.813,88	193,88	2,54
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	4.859,21	5.336,00	4.508,47	-827,53	-15,51
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	254.829,21	0,00	70.658,86	70.658,86	--
Sonstige Steueraufwendungen	623,27	859,00	825,27	-33,73	-3,93
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	6.672,49	7.957,00	6.888,41	-1.068,59	-13,43
Sonstige laufende Aufwendungen	285.808,76	45.922,00	109.182,12	63.260,12	137,76

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten (inkl. Betriebliches Gesundheitsmanagement) sowie Aufwendungen für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel für Fahrtkostenerstattung (-100,00 Euro) sowie Aufwendungen für Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes (0,00 Euro / -450,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen. Aufwendungen für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung (0,00 Euro / -500,00 Euro) sowie Aus- und Fortbildung (100,00 Euro / -500,00 Euro) fallen geringer aus als geplant.

Bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten kam es bei der Vergütung von Sachverständigen zu Einsparungen. Der vorsorglich gebildete Pauschalansatz für die Inanspruchnahme von Sachverständigen wurde nicht verausgabt (-1.000,00 Euro). Aufwendungen zur Erstellung von Bebauungsplänen wurden im Jahr 2022 in Höhe von 18.332,23 Euro (- 2.667,77 Euro) getätigt.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen sowohl Büromaterial, Fernmeldegebühren (u.a. Diensthandys), Datenübertragungsgebühren und sonstige Geschäftsaufwendungen. Bei den Fernmeldegebühren (773,89 Euro / -196,11 Euro), dem Büromaterial (0,00 Euro / -150,00

Euro), den Datenübertragungsgebühren (146,88 Euro / -3,12 Euro) kam es zu Minderaufwendungen. Bei den Geschäftsaufwendungen wurde mehr verausgabt als ursprünglich geplant (6.893,11 Euro / +543,11 Euro).

Bei den Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges kam es zu Einsparungen. Die Kfz-Versicherung liegt mit 868,47 Euro um 26,53 Euro unter dem Planansatz. Die Umlagen an Schadensausgleichskassen (3.351,15 Euro / -798,85 Euro), die sonstigen Versicherungen (33,85 Euro / -1,15 Euro) sowie die Beiträge zu Wirtschaftsverbänden (255,00 Euro) niedriger bzw. auf Planniveau ausgefallen.

Außerplanmäßig sind im Jahr 2022 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens im Bereich Gemeindestraßen (37.656,60 Euro) und Liegenschaften (18.437,17 Euro) auszuweisen. Hinzu kommen außerplanmäßig Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten in Höhe von 11.500,00 Euro.

Bei den sonstigen Aufwendungen ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 982,06 Euro.

Für Repräsentationen wurden von den bereitgestellten Mitteln 2.013,47 Euro (+13,47 Euro) beansprucht.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 6,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -229,20 Euro bzw. um -97,45 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 650 Euro um -644 Euro ab, diese Abweichung entspricht -99,08 Prozent.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 36,61 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 36,61 Euro bzw. um 0,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 50 Euro um -13,39 Euro ab, diese Abweichung entspricht -26,78 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -30,61 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -265,81 Euro bzw. um -113,01 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 600 Euro um -630,61 Euro ab, diese Abweichung entspricht -105,10 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
565	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0,00	56.093,77	56.093,77
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		0,00	56.093,77	56.093,77
5431	Gewerbesteuerumlage	6.800,00	9.583,19	2.783,19
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		6.800,00	9.583,19	2.783,19

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 1,07 Prozent aus.

11100	Zuweisungen und Zuschüsse - Freiwillige Feuerwehr Hübingen 76 € - MGV Frohsinn 76 € - Blasorchester Daubach 76 € - Kinder- und Jugendchor Buchfinkenland 76 € - DRK OV Daubach 56 € - Nachbarschaftshilfe 100 € - Jugendarbeit Tennisverein 255 € - Gymnastikverein 76 € - Tennisverein 76 € - Buchfinkensenioren 100 €	967,00
11100	Beitrag Förderverein Grundschule Horbach	179,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	2.013,47
28100	Zuweisungen und Zuschüsse - Möhnenverein 76 € - Westerwaldverein 76 € - Theaterverein "Hiwinger Kliepänz" 76	228,00
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumpflege	4.874,94
36550	Beitrag Förderverein KiGa Hübingen	76,00
	zusammen	8.338,41

Jahresabschluss
OG Hübingen

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	408.868,69	364.850,00	406.558,20	41.708,20	11,43
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	100.385,00	114.000,00	124.946,00	10.946,00	9,60
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.049,00	3.700,00	1.985,00	-1.715,00	-46,35
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.526,46	60.875,00	78.369,53	17.494,53	28,74
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.369,82	20.860,00	3.861,27	-16.998,73	-81,49
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	10.560,40	12.915,00	12.396,19	-518,81	-4,02
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	586.759,37	577.200,00	628.116,19	50.916,19	8,82
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	55.144,16	63.130,00	56.495,63	-6.634,37	-10,51
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.655,76	184.505,00	120.083,42	-64.421,58	-34,92
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	370.983,64	390.843,00	388.900,13	-1.942,87	-0,50
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	31.453,84	45.922,00	38.305,38	-7.616,62	-16,59
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	549.237,40	684.400,00	603.784,56	-80.615,44	-11,78
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	37.521,97	-107.200,00	24.331,63	131.531,63	122,70
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	235,20	650,00	6,00	-644,00	-99,08
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	50,00	36,61	-13,39	-26,78
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	235,20	600,00	-30,61	-630,61	-105,10
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	37.757,17	-106.600,00	24.301,02	130.901,02	122,80
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	37.757,17	-106.600,00	24.301,02	130.901,02	122,80
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	746,00	295.000,00	284,00	-294.716,00	-99,90
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	15.320,00	166.050,00	0,00	-166.050,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.066,00	461.050,00	284,00	-460.766,00	-99,94
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	27.500,00	0,00	-27.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	28.662,96	394.600,00	41.564,98	-353.035,02	-89,47
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	192.600,00	0,00	-192.600,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.662,96	614.700,00	41.564,98	-573.135,02	-93,24

Jahresabschluss
OG Hübingen

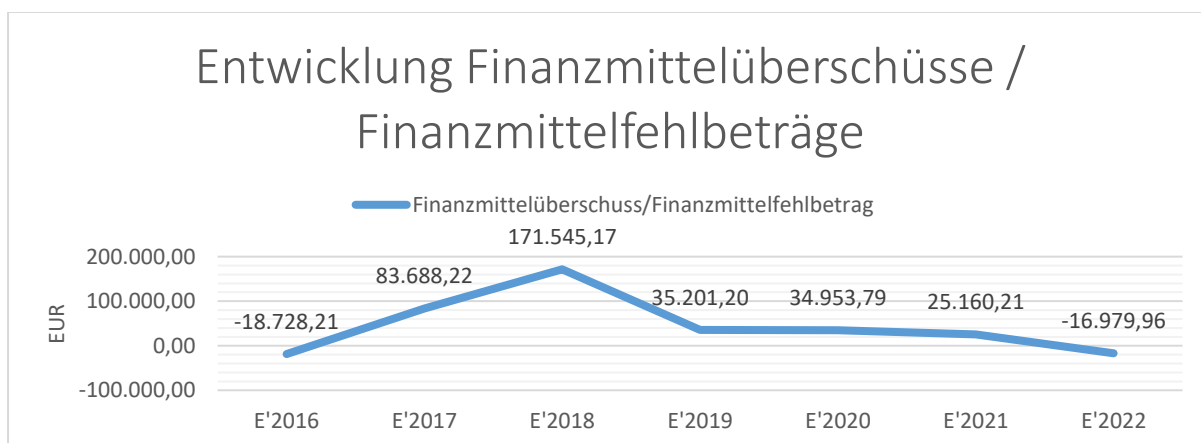
	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.596,96	-153.650,00	-41.280,98	112.369,02	73,13
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	25.160,21	-260.250,00	-16.979,96	243.270,04	93,48
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-25.160,21	260.250,00	16.979,96	-243.270,04	-93,48
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-25.160,21	260.250,00	16.979,96	-243.270,04	-93,48
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-25.160,21	260.250,00	16.979,96	-243.270,04	-93,48
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-25.160,21	260.250,00	16.979,96	-243.270,04	-93,48
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	37.757,17	-106.600,00	24.301,02	130.901,02	122,80
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 284,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -15.782 Euro bzw. um -98,23 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 461.050 Euro um -460.766 Euro ab, diese Abweichung entspricht -99,94 Prozent.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 284,00 Euro um 716,00 Euro unter dem Planansatz.

Die eingeplanten Grundstückserlöse aus der Erschließung des Neubaugebiets "Oberm Görgengarten - Erweiterung" in Höhe von 460.050,00 Euro sind im Jahr 2022 nicht vereinnahmt worden.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 41.564,98 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 12.902,02 Euro bzw. um 45,01 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 614.700 Euro um - 573.135,02 Euro ab, diese Abweichung entspricht -93,24 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 Euro,
- Auszahlungen für Sachanlagen 41.564,98 Euro.

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
11100	Verwaltungssteuerung	2,0	0,0	2,0
11420	Liegenschaften	0,5	0,2	0,3
11430	Bauhof	1,1	0,0	1,1
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	2,5	0,0	2,5
51130	Dorferneuerung	7,5	0,0	7,5
54100	Gemeindestraßen	516,1	41,4	474,7
55110	Öffentliches Grün,	2,0	0,0	2,0
55310	Friedhofswesen	35,0	0,0	35,0
57312	Dorfgemeinschaftshaus	48,0	0,0	48,0
	Zusammen	612,7	41,6	-571,1

Die im Plan kalkulierten 2.000,00 Euro für die Beschaffung eines Beamers wurden nicht verausgabt (-2.000,00 Euro).

Im Bereich "Bauhof" wurde der jährliche Pauschalansatz für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in Höhe von 1.100,00 Euro nicht beansprucht.

Die eingeplanten Mittel (2.500,00 Euro) für den Erwerb eines Sonnensegels für den Kinderspielplatz wurden nicht verausgabt.

Die bereitgestellten Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung in Höhe von 7.500,00 Euro wurden im Jahr 2022 nicht abgerufen.

Im Bereich "Gemeindestraßen" wurde der eingeplante Investitionskostenanteil für den Bau eines Regenrückhaltebeckens "Oberm Görgengarten" in Höhe von 20.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2022 nicht gezahlt. Das Hinweisschild für die Buchfinkenlandhalle wurde im Jahr 2022 nicht beschafft (-3.000,00 Euro). Für die Erschließung "Oberm Görgengarten - Erweiterung" wurden 39.921,08 Euro verausgabt. Für Obstbaumpflanzungen im NGB "Oberm Görgengarten" wurden 1.475,90 Euro beansprucht.

Die Neugestaltung des oberen Friedhofseingangs wurde nicht durchgeführt (-35.000,00 Euro).

Ebenso wurden die Mittel (48.000,00 Euro) für neue Stühle und Tische der Buchfinkenlandhalle nicht benötigt.

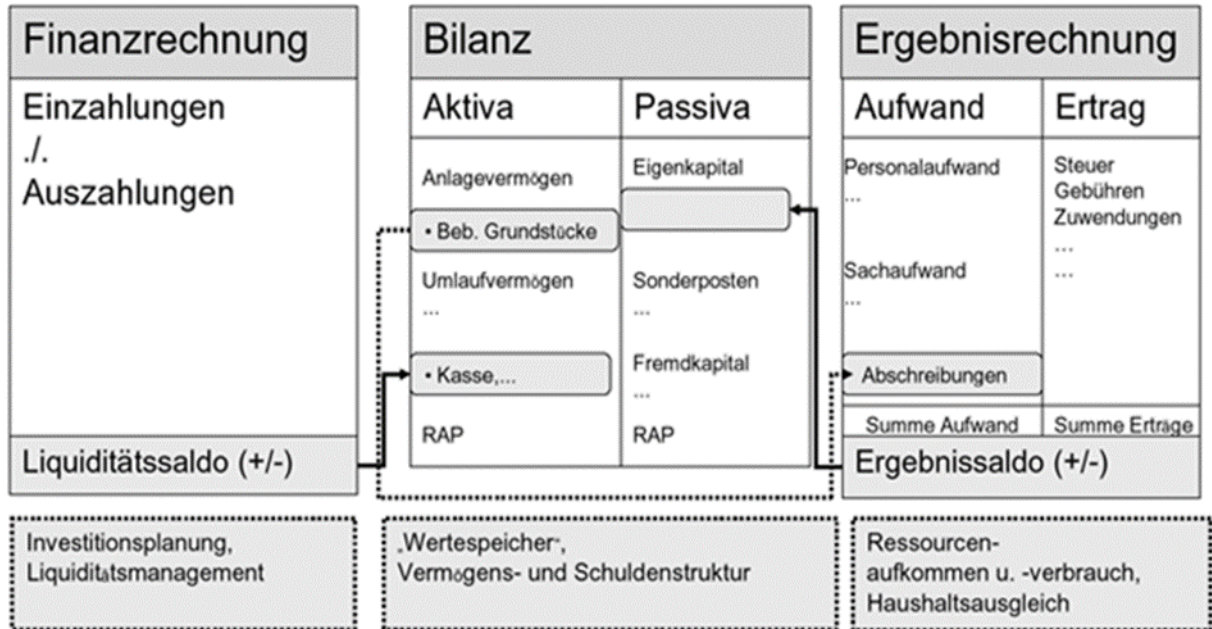
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehrauszahlungen
				0,00
	Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
				0,00
	Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Jahresabschluss
OG Hübingen

Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnisvorträge	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	16.269,90
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	99.081,19
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	26.362,26
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	35.254,61
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	-199.383,80
6	Zwischensumme		-22.415,84
7	Jahresergebnis	2022	76.897,40
8	Gesamtsumme		54.481,56

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von 76.897,40 Euro. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen summiert sich ein Überschuss von insgesamt 54.481,56 Euro.

Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)		
					in EUR	
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	89.092,49	0,00	89.092,49	
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	261.773,09	0,00	261.773,09	
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	44.703,39	0,00	44.703,39	
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	8.528,49	0,00	8.528,49	
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	37.757,19	0,00	37.757,19	
6	Zwischensumme				441.854,65	
7	Jahresergebnis	2022	24.301,02	0,00	24.301,02	
8	Gesamtsumme				466.155,67	

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 24.301,02 Euro. Unter Berücksichtigung der fünf Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 466.155,67 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung erfüllt die Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO, somit sind die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich gegeben.

Die Finanzrechnung und die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die Jahresrechnung 2022 der Ortsgemeinde Hübingen ist ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 48.497,14 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss
OG Hübigen

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	403.238,65	364.850,00	404.573,86	39.723,86	10,89
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	115.033,94	126.850,00	135.906,00	9.056,00	7,14
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	57.384,00	57.000,00	55.098,18	-1.901,82	-3,34
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.952,82	60.875,00	79.515,73	18.640,73	30,62
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	8.744,01	20.860,00	8.407,57	-12.452,43	-59,70
E7 - Sonstige laufende Erträge	86.246,19	12.915,00	171.090,26	158.175,26	1.224,74
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	722.599,61	643.350,00	854.591,60	211.241,60	32,83
E9 - Personal- und Versorgungsaufwan- dungen	59.393,28	66.830,00	58.663,06	-8.166,94	-12,22
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.700,73	184.505,00	117.666,10	-66.838,90	-36,23
E11 - Abschreibungen	106.208,44	106.800,00	105.607,00	-1.193,00	-1,12
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sons- tige Transferaufwendungen	372.107,40	390.843,00	386.545,31	-4.297,69	-1,10
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	285.808,76	45.922,00	109.182,12	63.260,12	137,76
E15 - Summe der laufende Aufwendun- gen aus Verwaltungstätigkeit	922.218,61	794.900,00	777.663,59	-17.236,41	-2,17
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwal- tungstätigkeit	-199.619,00	-151.550,00	76.928,01	228.478,01	150,76
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	235,20	650,00	6,00	-644,00	-99,08
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	0,00	50,00	36,61	-13,39	-26,78
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und -aufwendungen	235,20	600,00	-30,61	-630,61	-105,10
E20 - Ordentliches Ergebnis	-199.383,80	-150.950,00	76.897,40	227.847,40	150,94
E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag) des Teil- haushalts	-199.383,80	-150.950,00	76.897,40	227.847,40	150,94

Jahresabschluss
OG Hübingen

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
01 - Zentrale Verwaltung	-86.039,27	-107.534,00	-89.986,39	17.547,61	16,32
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-40.750,95	-57.206,00	-49.764,31	7.441,69	13,01
03 - Gestaltung Umwelt	-224.223,71	-122.947,00	48.045,13	170.992,13	139,08
04 - Zentrale Finanzleistungen	151.630,13	136.737,00	171.668,06	34.931,06	25,55
Summe: GH - Gesamthaushalt	-199.383,80	-150.950,00	79.962,49	230.912,49	152,97

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	37.521,97	-107.200,00	24.331,63	131.531,63	122,70
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	235,20	600,00	-30,61	-630,61	-105,10
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	37.757,17	-106.600,00	24.301,02	130.901,02	122,80
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	37.757,17	-106.600,00	24.301,02	130.901,02	122,80
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderpos- ten	746,00	295.000,00	284,00	-294.716,00	-99,90
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	15.320,00	166.050,00	0,00	-166.050,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit	16.066,00	461.050,00	284,00	-460.766,00	-99,94
F28 - Auszahlungen für immaterielle Ver- mögensgegenstände	0,00	27.500,00	0,00	-27.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	28.662,96	394.600,00	41.564,98	-353.035,02	-89,47
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	192.600,00	0,00	-192.600,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit	28.662,96	614.700,00	41.564,98	-573.135,02	-93,24
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.596,96	-153.650,00	-41.280,98	112.369,02	73,13
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanz- mittelfehlbetrag des Teilhaushalts	25.160,21	-260.250,00	-16.979,96	243.270,04	93,48

Jahresabschluss
OG Hübingen

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	403.238,65	364.850,00	404.573,86	39.723,86	10,89
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	115.033,94	126.850,00	135.906,00	9.056,00	7,14
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.384,00	57.000,00	55.098,18	-1.901,82	-3,34
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.952,82	60.875,00	79.515,73	18.640,73	30,62
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	8.744,01	20.860,00	8.407,57	-12.452,43	-59,70
E7 - Sonstige laufende Erträge	86.246,19	12.915,00	171.090,26	158.175,26	1.224,74
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	722.599,61	643.350,00	854.591,60	211.241,60	32,83
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	59.393,28	66.830,00	58.663,06	-8.166,94	-12,22
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.700,73	184.505,00	117.666,10	-66.838,90	-36,23
E11 - Abschreibungen	106.208,44	106.800,00	105.607,00	-1.193,00	-1,12
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	372.107,40	390.843,00	386.545,31	-4.297,69	-1,10
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	285.808,76	45.922,00	109.182,12	63.260,12	137,76
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	922.218,61	794.900,00	777.663,59	-17.236,41	-2,17
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-199.619,00	-151.550,00	76.928,01	228.478,01	150,76
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	235,20	650,00	6,00	-644,00	-99,08
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50,00	36,61	-13,39	-26,78
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	235,20	600,00	-30,61	-630,61	-105,10
E20 - Ordentliches Ergebnis	-199.383,80	-150.950,00	76.897,40	227.847,40	150,94
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-199.383,80	-150.950,00	76.897,40	227.847,40	150,94

Jahresabschluss
OG Hübingen

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
01 - Zentrale Verwaltung	-86.039,27	-107.534,00	-89.986,39	17.547,61	16,32
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-40.750,95	-57.206,00	-49.764,31	7.441,69	13,01
03 - Gestaltung Umwelt	-224.223,71	-122.947,00	48.045,13	170.992,13	139,08
04 - Zentrale Finanzleistungen	151.630,13	136.737,00	171.668,06	34.931,06	25,55
Summe: GH - Gesamthaushalt	-199.383,80	-150.950,00	79.962,49	230.912,49	152,97

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	37.521,97	-107.200,00	24.331,63	131.531,63	122,70
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	235,20	600,00	-30,61	-630,61	-105,10
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	37.757,17	-106.600,00	24.301,02	130.901,02	122,80
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	37.757,17	-106.600,00	24.301,02	130.901,02	122,80
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	746,00	295.000,00	284,00	-294.716,00	-99,90
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	15.320,00	166.050,00	0,00	-166.050,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.066,00	461.050,00	284,00	-460.766,00	-99,94
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	27.500,00	0,00	-27.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	28.662,96	394.600,00	41.564,98	-353.035,02	-89,47
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	192.600,00	0,00	-192.600,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.662,96	614.700,00	41.564,98	-573.135,02	-93,24
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.596,96	-153.650,00	-41.280,98	112.369,02	73,13
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	25.160,21	-260.250,00	-16.979,96	243.270,04	93,48

Jahresabschluss
OG Hübigen

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	403.238,65	364.850,00	404.573,86	39.723,86	10,89
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	115.033,94	126.850,00	135.906,00	9.056,00	7,14
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	57.384,00	57.000,00	55.098,18	-1.901,82	-3,34
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.952,82	60.875,00	79.515,73	18.640,73	30,62
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	8.744,01	20.860,00	8.407,57	-12.452,43	-59,70
E7 - Sonstige laufende Erträge	86.246,19	12.915,00	171.090,26	158.175,26	1.224,74
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	722.599,61	643.350,00	854.591,60	211.241,60	32,83
E9 - Personal- und Versorgungsaufwan- dungen	59.393,28	66.830,00	58.663,06	-8.166,94	-12,22
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.700,73	184.505,00	117.666,10	-66.838,90	-36,23
E11 - Abschreibungen	106.208,44	106.800,00	105.607,00	-1.193,00	-1,12
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sons- tige Transferaufwendungen	372.107,40	390.843,00	386.545,31	-4.297,69	-1,10
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	285.808,76	45.922,00	109.182,12	63.260,12	137,76
E15 - Summe der laufende Aufwendun- gen aus Verwaltungstätigkeit	922.218,61	794.900,00	777.663,59	-17.236,41	-2,17
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwal- tungstätigkeit	-199.619,00	-151.550,00	76.928,01	228.478,01	150,76
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	235,20	650,00	6,00	-644,00	-99,08
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	0,00	50,00	36,61	-13,39	-26,78
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und -aufwendungen	235,20	600,00	-30,61	-630,61	-105,10
E20 - Ordentliches Ergebnis	-199.383,80	-150.950,00	76.897,40	227.847,40	150,94
E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag) des Teil- haushalts	-199.383,80	-150.950,00	76.897,40	227.847,40	150,94

Jahresabschluss
OG Hübingen

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
01 - Zentrale Verwaltung	-86.039,27	-107.534,00	-89.986,39	17.547,61	16,32
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-40.750,95	-57.206,00	-49.764,31	7.441,69	13,01
03 - Gestaltung Umwelt	-224.223,71	-122.947,00	48.045,13	170.992,13	139,08
04 - Zentrale Finanzleistungen	151.630,13	136.737,00	171.668,06	34.931,06	25,55
Summe: GH - Gesamthaushalt	-199.383,80	-150.950,00	79.962,49	230.912,49	152,97

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	37.521,97	-107.200,00	24.331,63	131.531,63	122,70
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	235,20	600,00	-30,61	-630,61	-105,10
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	37.757,17	-106.600,00	24.301,02	130.901,02	122,80
F23 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	37.757,17	-106.600,00	24.301,02	130.901,02	122,80
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderpos- ten	746,00	295.000,00	284,00	-294.716,00	-99,90
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	15.320,00	166.050,00	0,00	-166.050,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus In- vestitionstätigkeit	16.066,00	461.050,00	284,00	-460.766,00	-99,94
F28 - Auszahlungen für immaterielle Ver- mögensgegenstände	0,00	27.500,00	0,00	-27.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	28.662,96	394.600,00	41.564,98	-353.035,02	-89,47
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	192.600,00	0,00	-192.600,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus In- vestitionstätigkeit	28.662,96	614.700,00	41.564,98	-573.135,02	-93,24
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.596,96	-153.650,00	-41.280,98	112.369,02	73,13
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanz- mittelfehlbetrag des Teilhaushalts	25.160,21	-260.250,00	-16.979,96	243.270,04	93,48

Jahresabschluss
OG Hübingen

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	403.238,65	364.850,00	404.573,86	39.723,86	10,89
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	115.033,94	126.850,00	135.906,00	9.056,00	7,14
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.384,00	57.000,00	55.098,18	-1.901,82	-3,34
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.952,82	60.875,00	79.515,73	18.640,73	30,62
E6 - Kostenerstattungen und -umlagen	8.744,01	20.860,00	8.407,57	-12.452,43	-59,70
E7 - Sonstige laufende Erträge	86.246,19	12.915,00	171.090,26	158.175,26	1.224,74
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	722.599,61	643.350,00	854.591,60	211.241,60	32,83
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	59.393,28	66.830,00	58.663,06	-8.166,94	-12,22
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.700,73	184.505,00	117.666,10	-66.838,90	-36,23
E11 - Abschreibungen	106.208,44	106.800,00	105.607,00	-1.193,00	-1,12
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	372.107,40	390.843,00	386.545,31	-4.297,69	-1,10
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	285.808,76	45.922,00	109.182,12	63.260,12	137,76
E15 - Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	922.218,61	794.900,00	777.663,59	-17.236,41	-2,17
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-199.619,00	-151.550,00	76.928,01	228.478,01	150,76
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	235,20	650,00	6,00	-644,00	-99,08
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	50,00	36,61	-13,39	-26,78
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	235,20	600,00	-30,61	-630,61	-105,10
E20 - Ordentliches Ergebnis	-199.383,80	-150.950,00	76.897,40	227.847,40	150,94
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-199.383,80	-150.950,00	76.897,40	227.847,40	150,94

Jahresabschluss
OG Hübigen

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
01 - Zentrale Verwaltung	-86.039,27	-107.534,00	-89.986,39	17.547,61	16,32
02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-40.750,95	-57.206,00	-49.764,31	7.441,69	13,01
03 - Gestaltung Umwelt	-224.223,71	-122.947,00	48.045,13	170.992,13	139,08
04 - Zentrale Finanzleistungen	151.630,13	136.737,00	171.668,06	34.931,06	25,55
Summe: GH - Gesamthaushalt	-199.383,80	-150.950,00	79.962,49	230.912,49	152,97

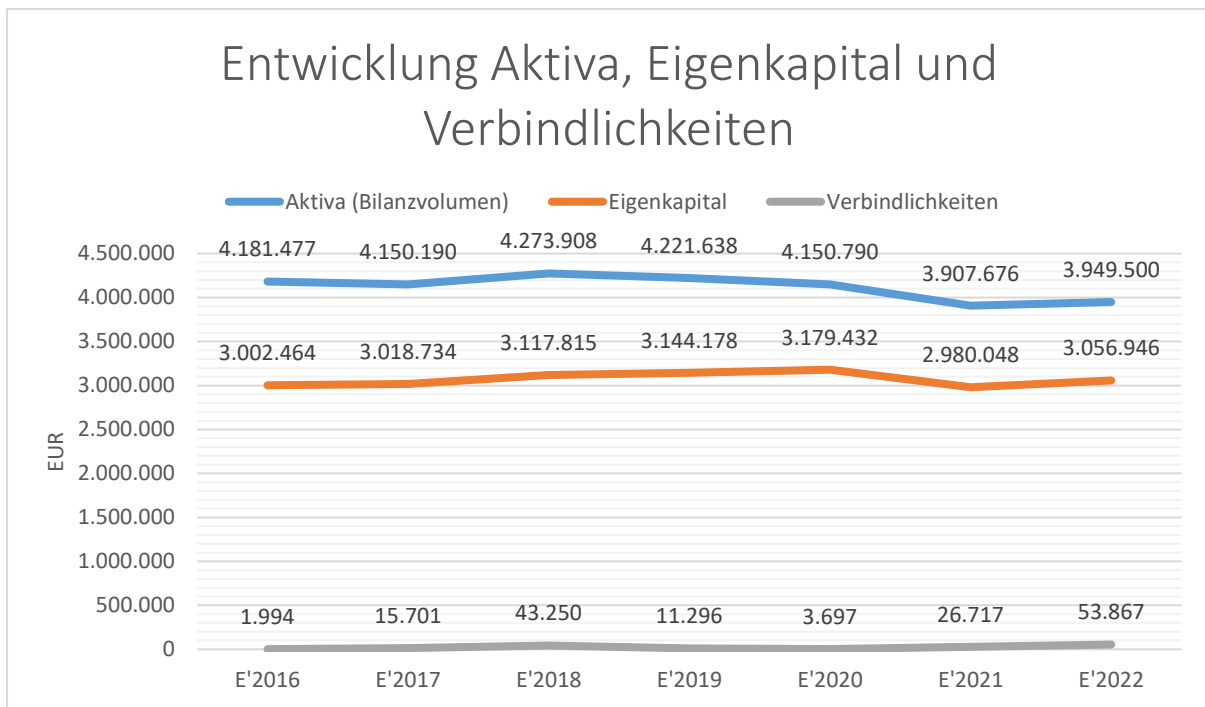
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	37.521,97	-107.200,00	24.331,63	131.531,63	122,70
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	235,20	600,00	-30,61	-630,61	-105,10
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	37.757,17	-106.600,00	24.301,02	130.901,02	122,80
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	37.757,17	-106.600,00	24.301,02	130.901,02	122,80
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	746,00	295.000,00	284,00	-294.716,00	-99,90
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	15.320,00	166.050,00	0,00	-166.050,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.066,00	461.050,00	284,00	-460.766,00	-99,94
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	27.500,00	0,00	-27.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	28.662,96	394.600,00	41.564,98	-353.035,02	-89,47
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	192.600,00	0,00	-192.600,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.662,96	614.700,00	41.564,98	-573.135,02	-93,24
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.596,96	-153.650,00	-41.280,98	112.369,02	73,13
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts	25.160,21	-260.250,00	-16.979,96	243.270,04	93,48

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Jahresabschluss
OG Hübingen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1 - Anlagevermögen	3.333.266,94	3.264.768,48	-68.498,46
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	217.615,00	200.794,00	-16.821,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	97.608,00	88.882,00	-8.726,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	120.007,00	111.912,00	-8.095,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	3.115.651,94	3.063.974,48	-51.677,46
1.2.1 - Wald, Forsten	1.100.952,07	1.100.938,07	-14,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.132,29	83.329,34	-54.802,95
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	709.424,69	696.510,69	-12.914,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.108.678,09	1.055.756,13	-52.921,96
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	828,00	816,00	-12,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	19.277,00	16.971,00	-2.306,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.865,00	1.491,00	-374,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	36.494,80	108.162,25	71.667,45
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	573.611,13	683.933,05	110.321,92
2.1 - Vorräte	7.669,75	32.178,87	24.509,12
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.669,75	7.669,75	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	24.509,12	24.509,12
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	565.941,38	651.754,18	85.812,80
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	8.708,85	9.666,81	957,96
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87,94	99.585,00	99.497,06
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	147,30	147,30

Jahresabschluss
OG Hübingen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	557.144,59	540.164,63	-16.979,96
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.190,44	2.190,44
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	798,01	798,58	0,57
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	798,01	798,58	0,57
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	3.907.676,08	3.949.500,11	41.824,03
1. – Eigenkapital	2.980.048,42	3.056.945,82	76.897,40
1.1 – Kapitalrücklage	3.179.432,22	2.980.048,42	-199.383,80
1.2 – Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-199.383,80	76.897,40	276.281,20
1.4 – Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Passiva)	0,00	0,00	0,00
1.6 – Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
2 – Sonderposten	833.277,74	769.384,56	-63.893,18
2.1 – Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	10.000,00	11.500,00	1.500,00
2.2 – Sonderposten zum Anlagevermögen	811.457,74	746.396,74	-65.061,00
2.2.1 – Sonderposten aus Zuwendungen	347.877,74	335.453,74	-12.424,00
2.2.2 – Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	463.580,00	410.943,00	-52.637,00
2.2.3 – Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 – Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 – Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 – Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	11.820,00	11.487,82	-332,18
2.6 – Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 – Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 – Rückstellungen	67.632,87	69.302,87	1.670,00
3.1 – Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65.361,00	67.031,00	1.670,00
3.2 – Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 – Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 – Sonstige Rückstellungen	2.271,87	2.271,87	0,00
4 – Verbindlichkeiten	26.717,05	53.866,86	27.149,81
4.1 – Anleihen	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss
OG Hübingen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
4.2 – Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 – Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 – Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 – Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 – Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.581,71	48.774,41	28.192,70
4.6 – Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 – Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 – Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 – Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ör, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 – Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.048,50	4.446,45	-602,05
4.11 – Sonstige Verbindlichkeiten	1.086,84	646,00	-440,84
5 – Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	3.907.676,08	3.949.500,11	41.824,03

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	217.615,00	200.794,00	-16.821,00
1.2 Sachanlagen	3.115.651,94	3.063.974,48	-51.677,46
Summe 1. Anlagevermögen	3.333.266,94	3.264.768,48	-68.498,46

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2022 um 68.498,46 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 110.321,92 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	7.669,75	32.178,87	24.509,12
2.2 Forderungen	565.941,38	651.754,18	85.812,80
Summe 2. Umlaufvermögen	573.611,13	683.933,05	110.321,92

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde Hübingen die Heizölvorräte in der Buchfinkenlandhalle und in der Kapellenstraße 5 mit einem Wert von 7.669,75 Euro. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe hat sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2021 nicht verändert.

Neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter den Vorräten auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke auszuweisen, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 besitzt die Ortsgemeinde Hübingen Vorratsvermögen in Form von Baugrundstücken in Höhe von 24.509,12 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	8.708,85	9.666,81	957,96
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87,94	99.585,00	99.497,06
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	147,30	147,30
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	557.144,59	540.164,63	-16.979,96
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.190,44	2.190,44
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	565.941,38	651.754,18	85.812,80

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2022 die Forderungen um 85.812,80 Euro auf insgesamt 651.754,18 Euro erhöht. In Höhe von 9.666,81 handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 99.585,00 Euro. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 540.164,63 Euro resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Wertberichtigungen sind nicht zu berücksichtigen (vgl. Forderungsübersicht).

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Hübingen führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

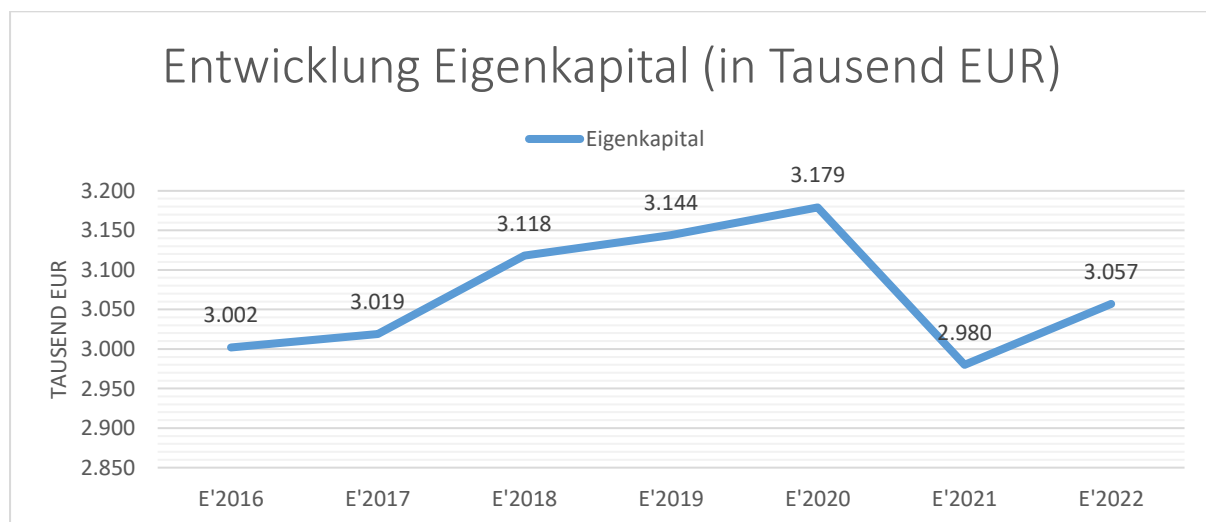
Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 798,58 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z.B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	10.000,00	11.500,00	1.500,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	811.457,74	746.396,74	-65.061,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	11.820,00	11.487,82	-332,18
Summe 2. Sonderposten	833.277,74	769.384,56	-63.893,18

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Jahresabschluss
OG Hübingen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	65.361,00	67.031,00	1.670,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.271,87	2.271,87	0,00
Summe 3. Rückstellungen	67.632,87	69.302,87	1.670,00

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.670,00 Euro auf 67.031,00 Euro erhöht.

Zusätzlich werden zum 31.12.2022 Rückstellungsansprüche für Urlaub 2.271,87 der Beschäftigten der Ortsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.581,71	48.774,41	28.192,70
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.048,50	4.446,45	-602,05
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	1.086,84	646,00	-440,84
Summe 4. Verbindlichkeiten	26.717,05	53.866,86	27.149,81

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Hübingen

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haftung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2022	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,85	0,85
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	0,85	0,85

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Christiane Odelga	Werner Noll	Martin Schaaf
Hendrik Balagny	Daniela Weyand	Ernst Merz
Manuel Silbernagel	Heike Daubach	Uwe Hellmich
Christian Schmidt	Elisabeth Hoßbach	Claudia Kaspar

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

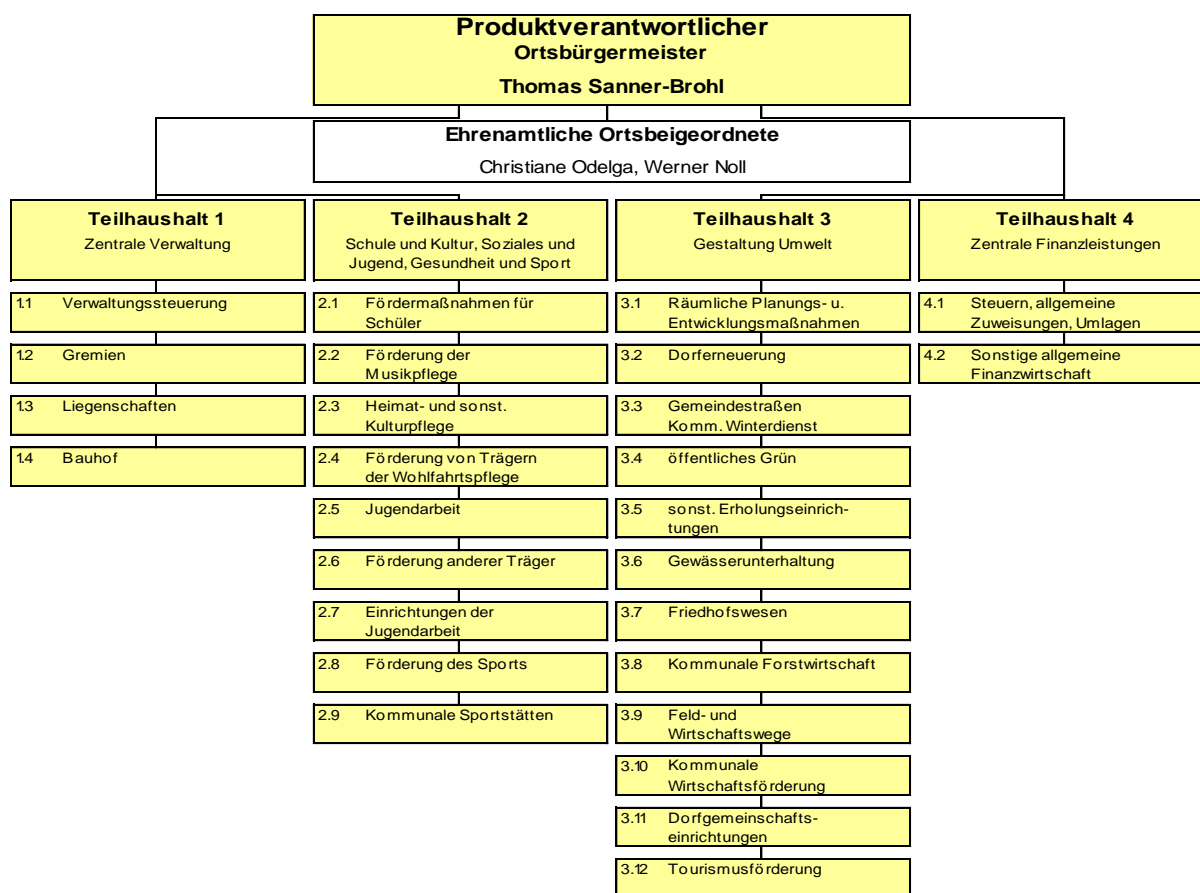
Die Ortsgemeinde Hübingen ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 542 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den kleineren Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Hübingen zählt zum IHK-Bereich Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Hübingen wird vom Ortsbürgermeister Thomas Sanner-Brohl. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Hübingen dargestellt.

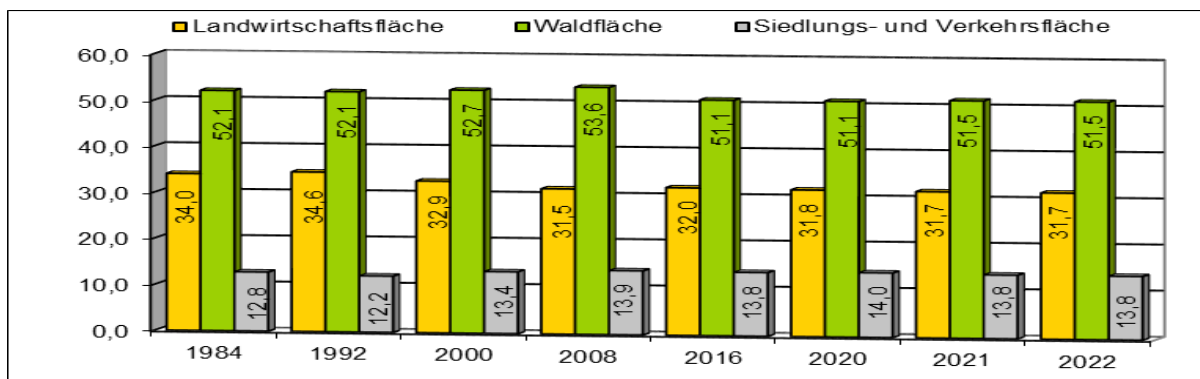


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Hübingen. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

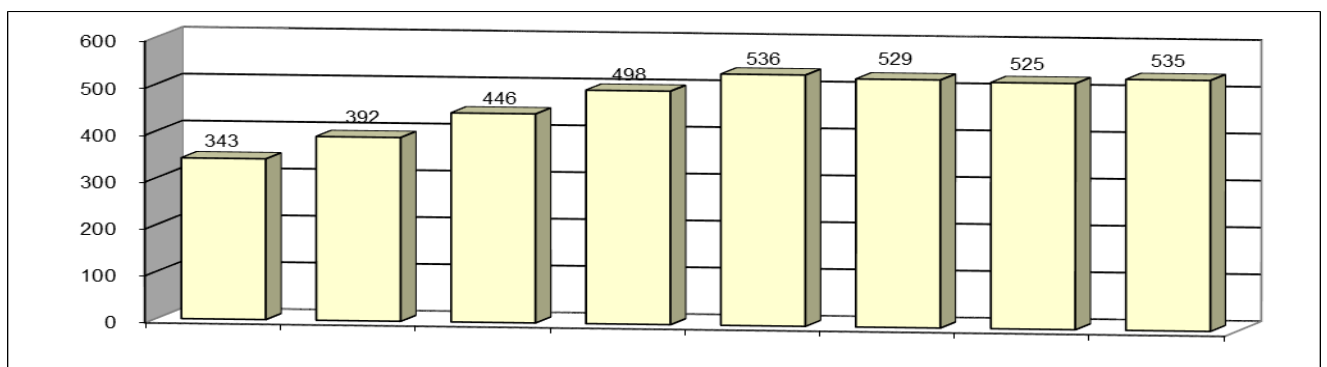
Die Ortsgemeinde Hübingen umfasst eine Fläche von 356 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 31,7 Prozent, auf den Wald 51,5 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 13,8 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zugrunde.

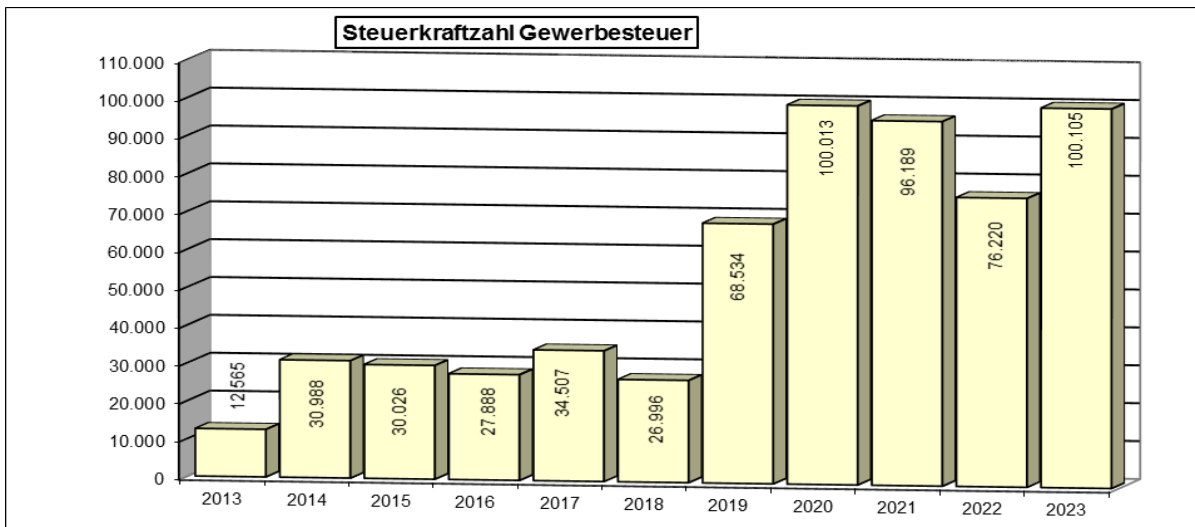
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2022 waren in der Ortsgemeinde Hübingen 535 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 7 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Hübingen eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.

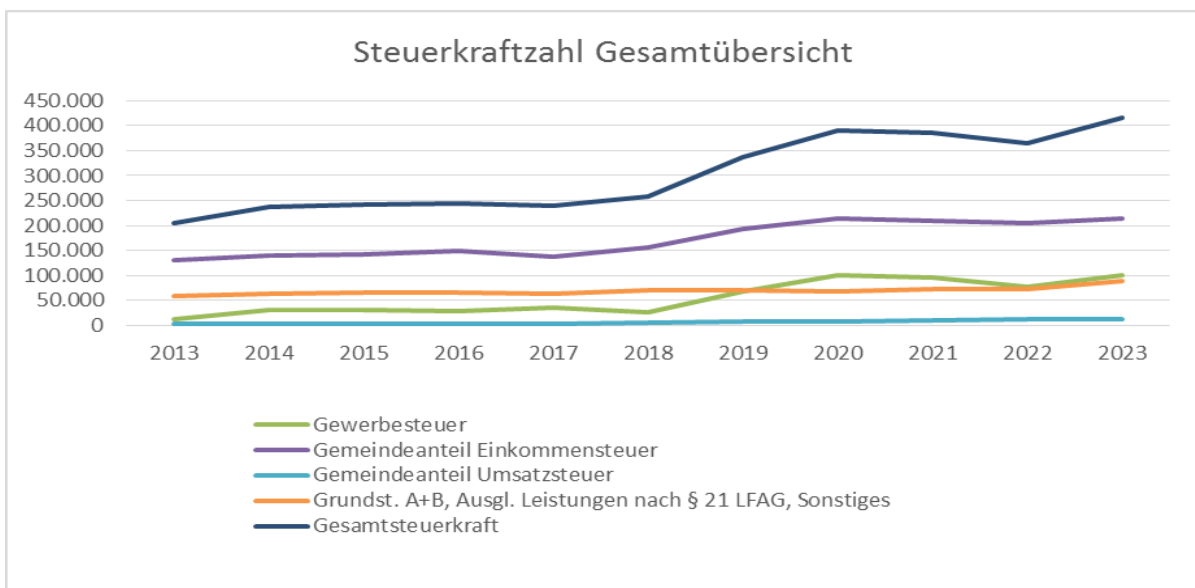


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Hübigen ist geprägt von klein- und mittelständigen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2023 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Hübigen sinken im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes. Insgesamt verringert sich die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2022 leicht gegenüber dem Vorjahr.



7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

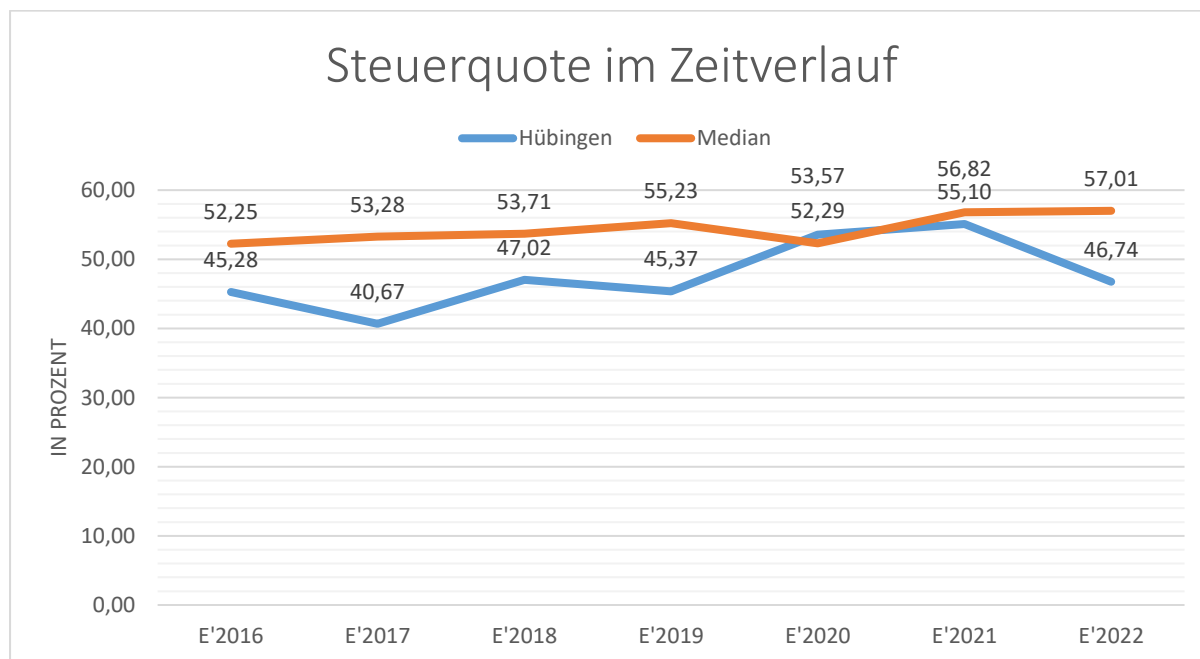
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

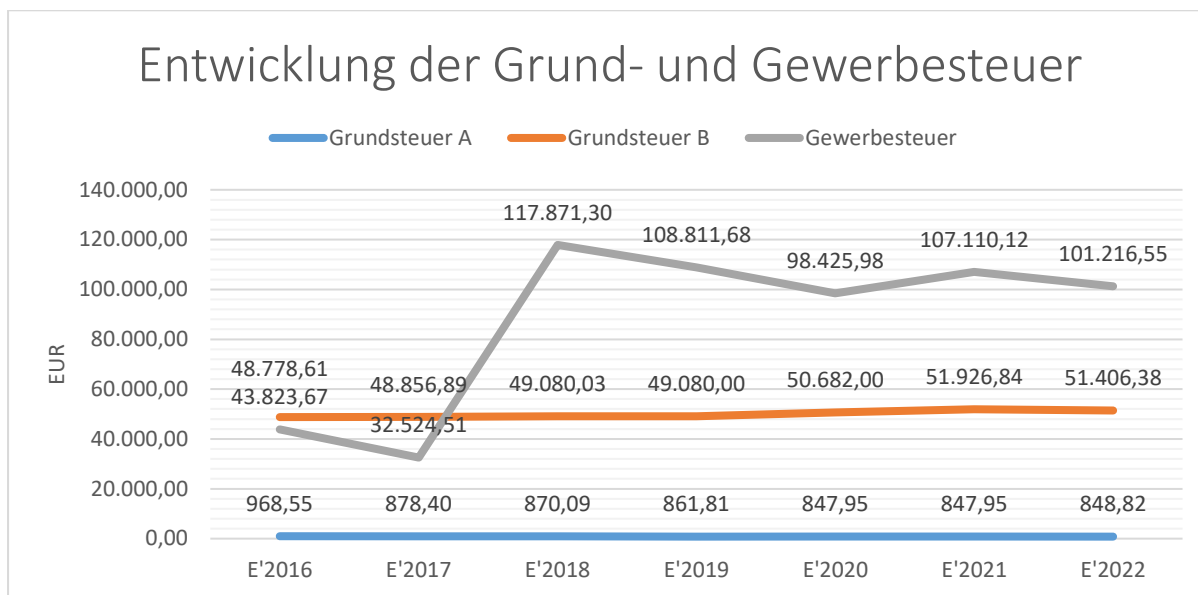
Steuern im Zeitverlauf

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Grundsteuer A	969	878	870	862	848	848	849
Grundsteuer B	48.779	48.857	49.080	49.080	50.682	51.927	51.406
Gewerbesteuer	43.824	32.525	117.871	108.812	98.426	107.110	101.217
Anteil Einkommenssteuer	143.106	156.074	206.245	218.435	203.861	207.404	215.315
Anteil Umsatzsteuer	4.026	5.081	7.583	8.703	9.314	13.478	12.342
Hundesteuer	1.535	1.544	1.571	1.640	1.544	1.453	1.453
Ausgleichsleistungen	14.458	18.625	18.814	21.467	21.229	21.019	21.993
Summe	256.695	263.584	402.035	408.999	385.904	403.239	404.574

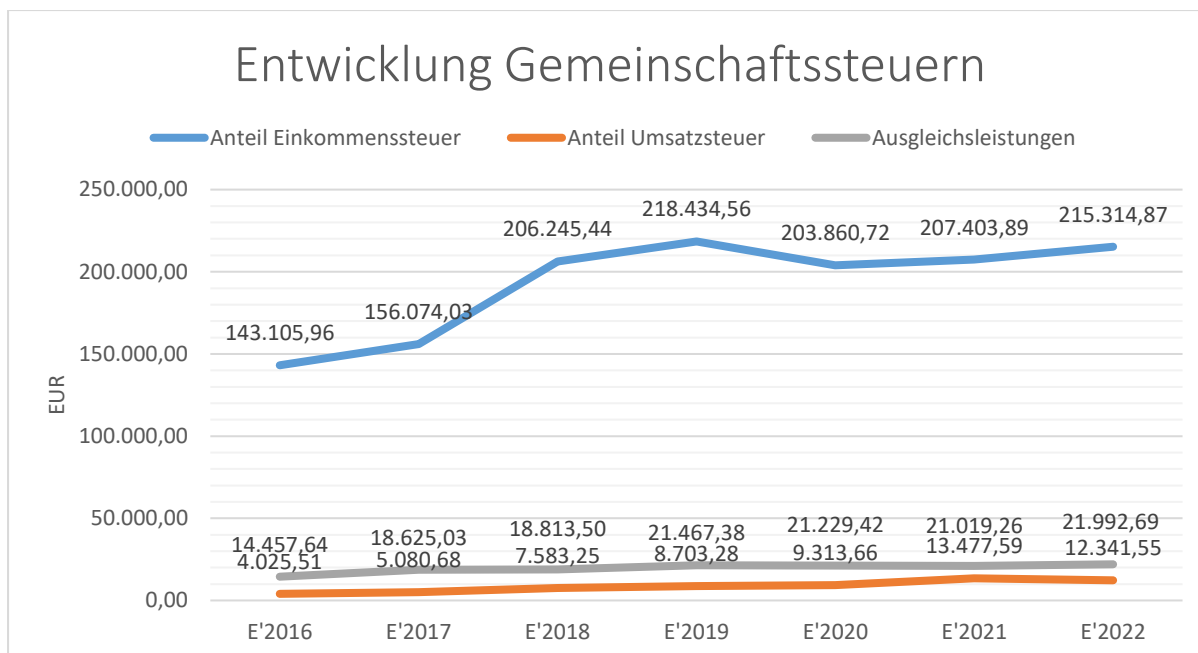
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

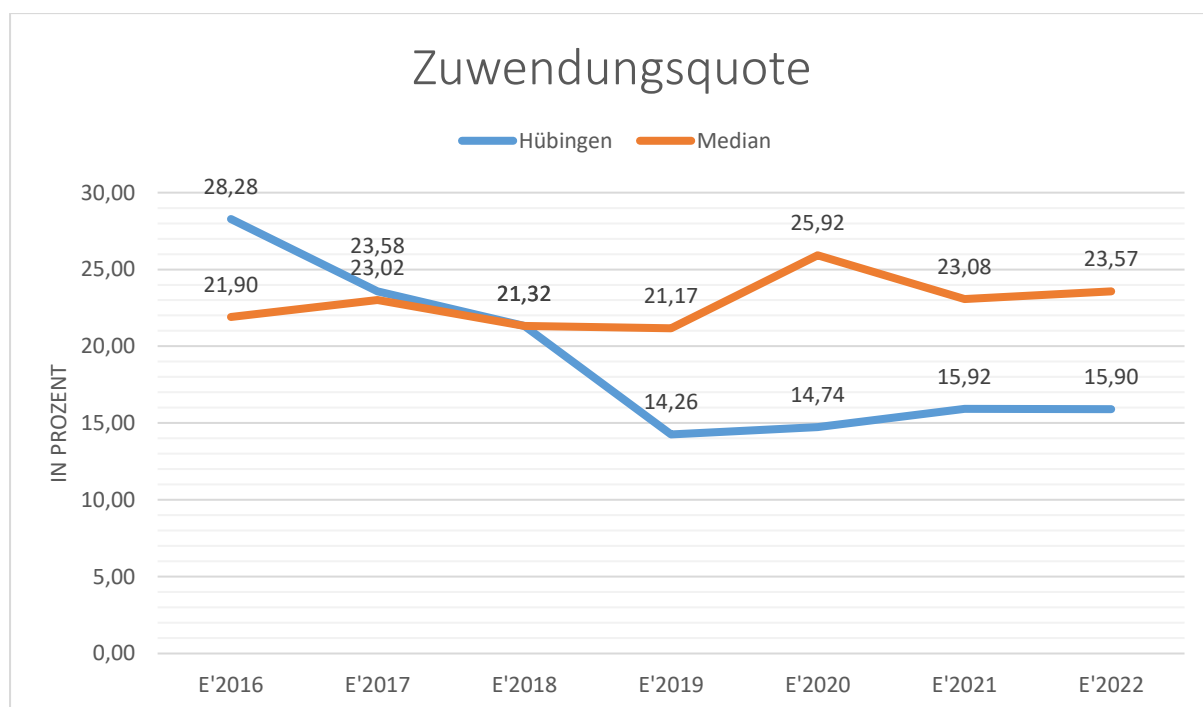
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Erträge aus Umlagen	157.286	149.614	176.441	125.297	105.108	115.034	135.906
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	121.645	137.936	163.817	103.520	69.987	83.085	114.005

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



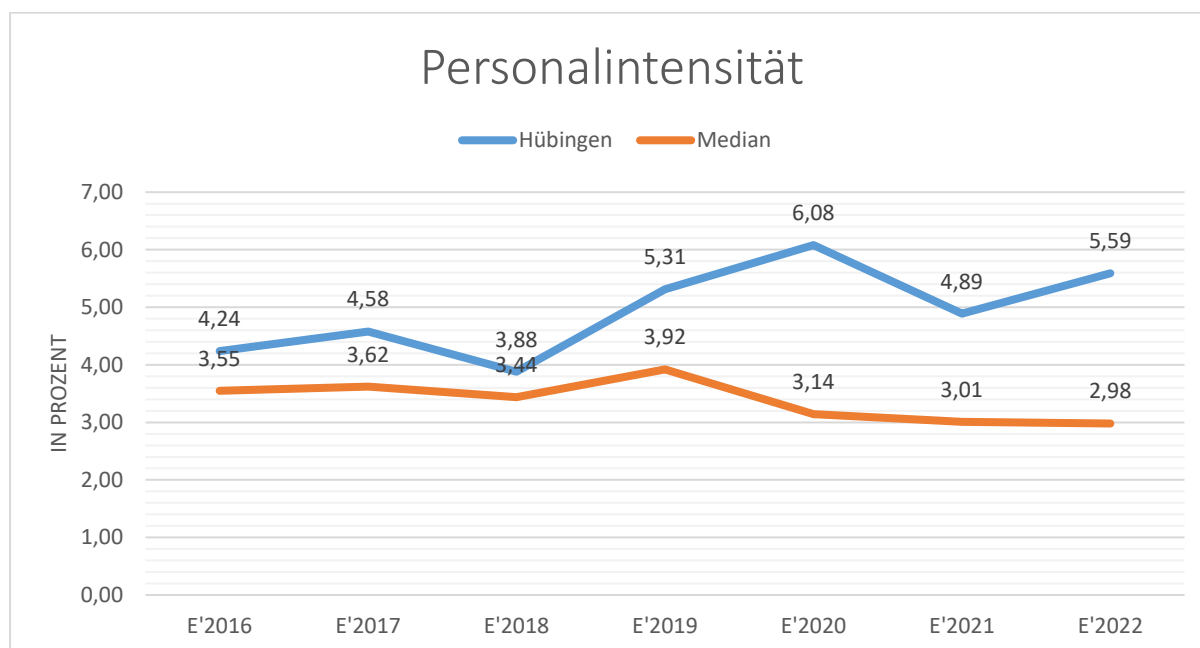
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

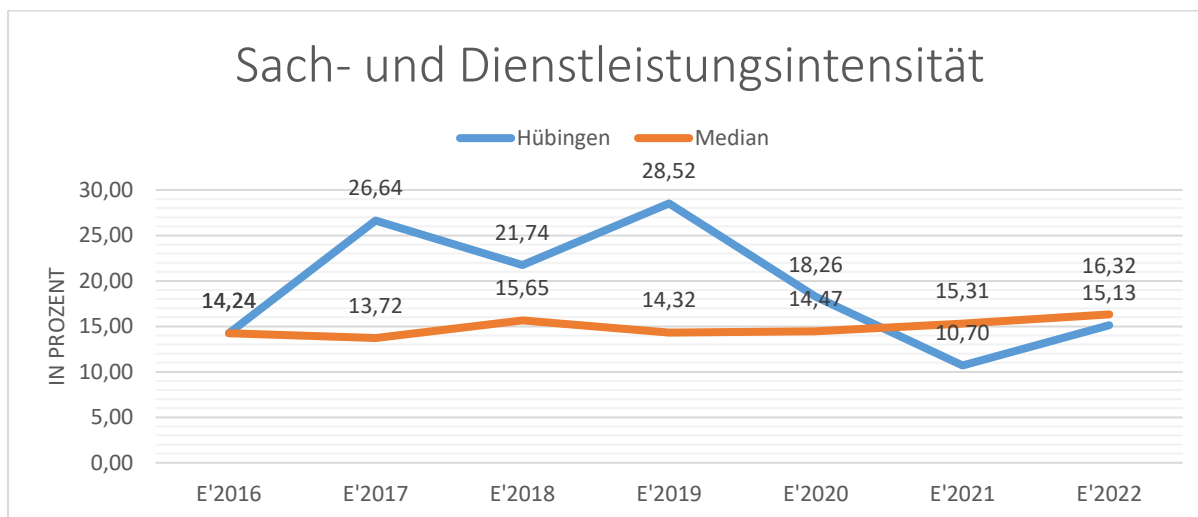
	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.340	9.665	9.363	10.079	9.922	9.848	10.761
Dienstbezüge und dergleichen	15.135	19.309	19.585	26.165	29.372	30.482	30.788
Beiträge zu Versorgungskassen	903	947	357	544	2.425	2.281	2.292
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.721	3.815	4.139	6.129	6.654	6.988	7.109
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	--	--	--	70	0	0	0
Personalnebenaufwendungen	--	--	--	56	68	68	68
Zuführung zu Rückstellungen	3.147	1.874	1.997	12.250	2.767	5.347	3.285
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	1.350	2.404	2.217	201	25	0	0
Versorgungsaufwendungen	2.856	2.046	4.238	5.832	3.969	4.380	4.361
Summe	36.451	40.060	41.896	61.326	55.201	59.393	58.663

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



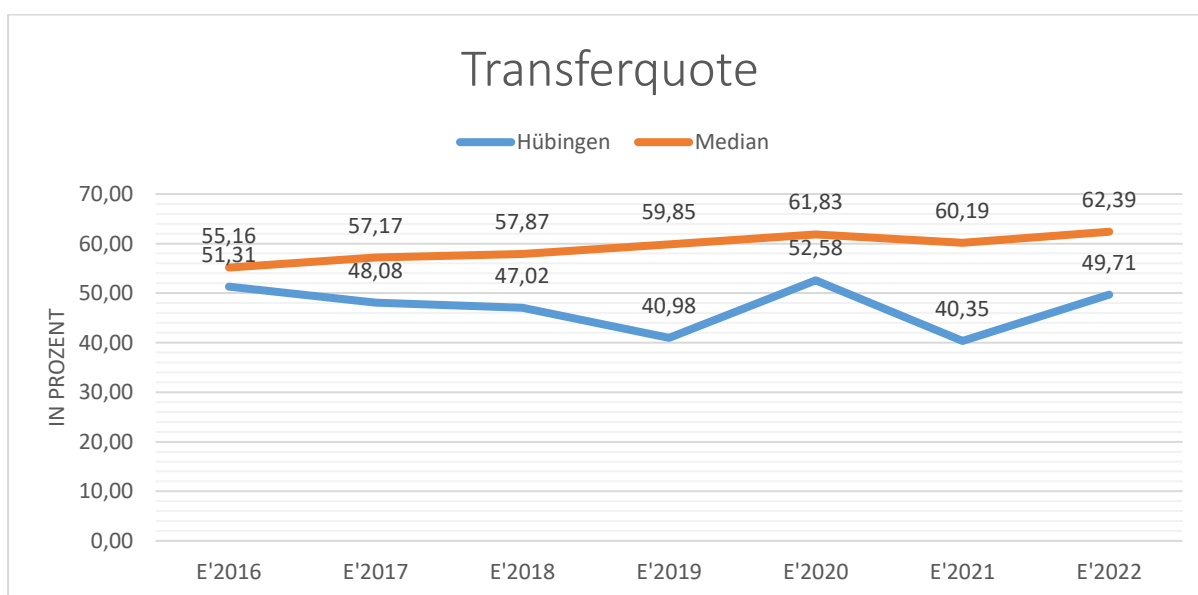
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

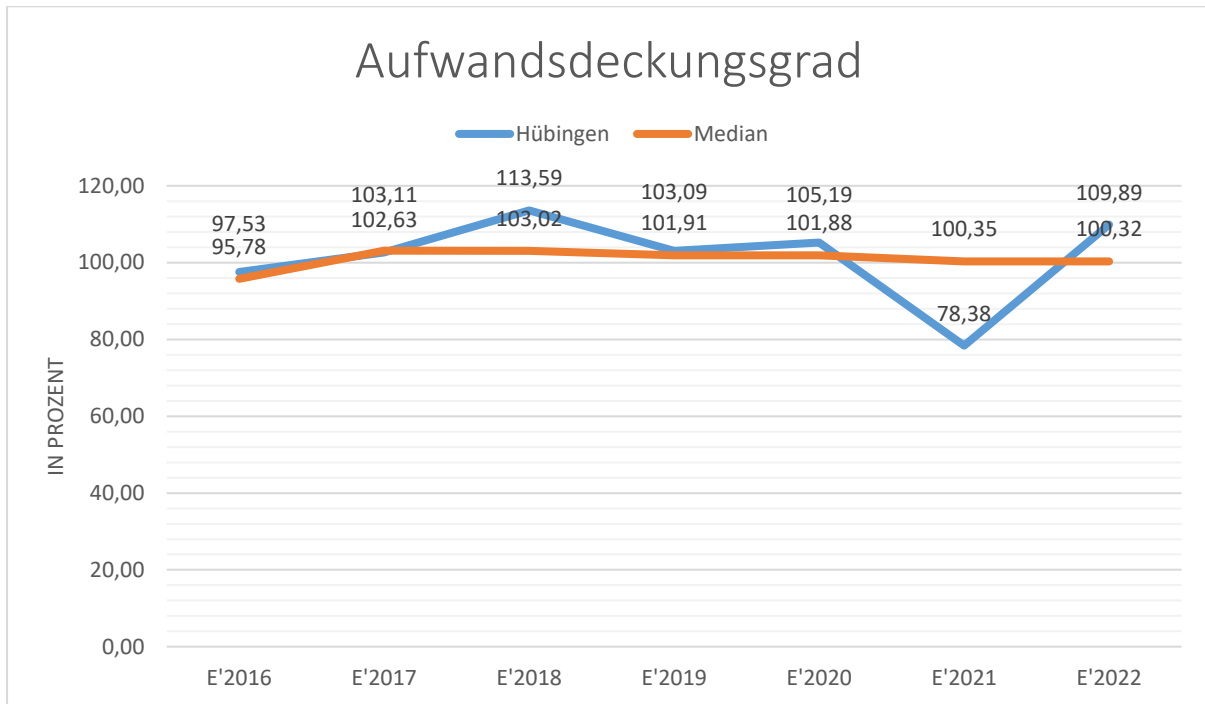
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

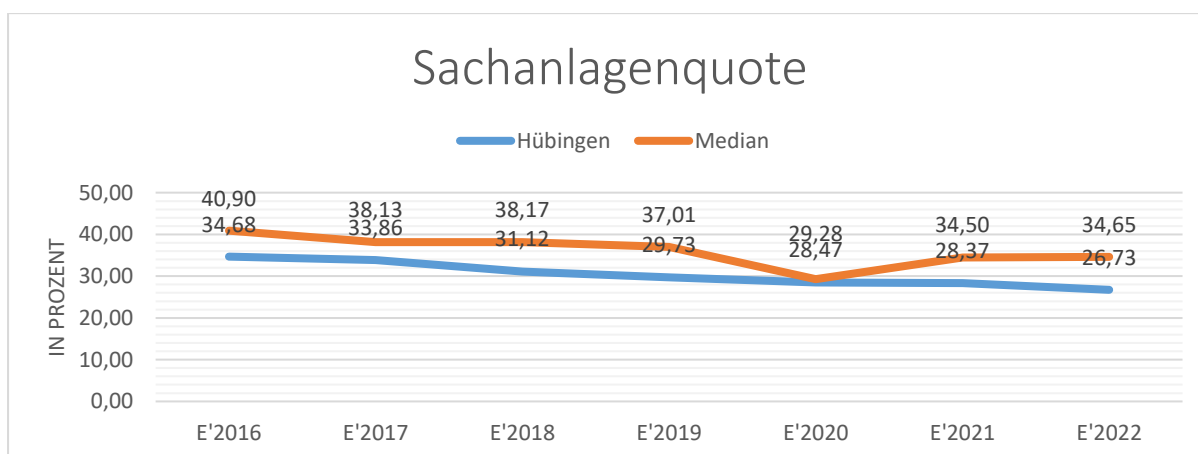
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



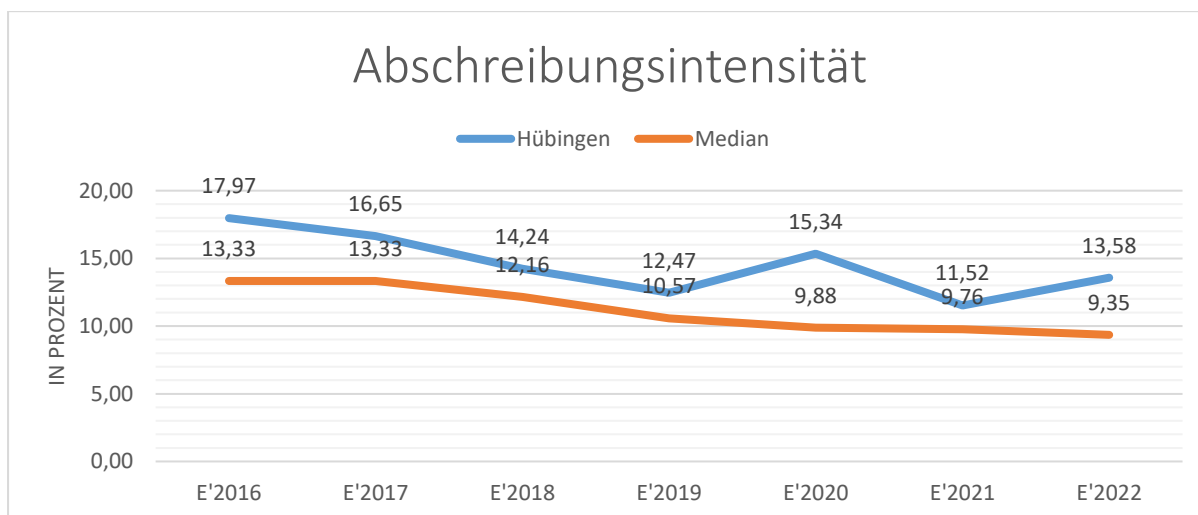
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

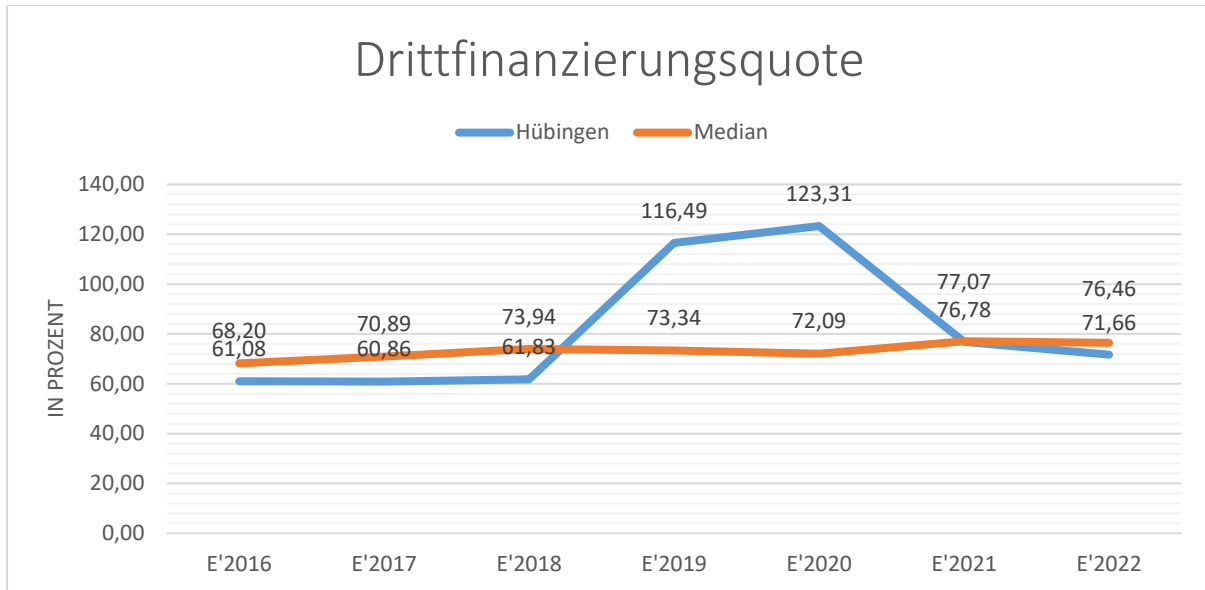
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

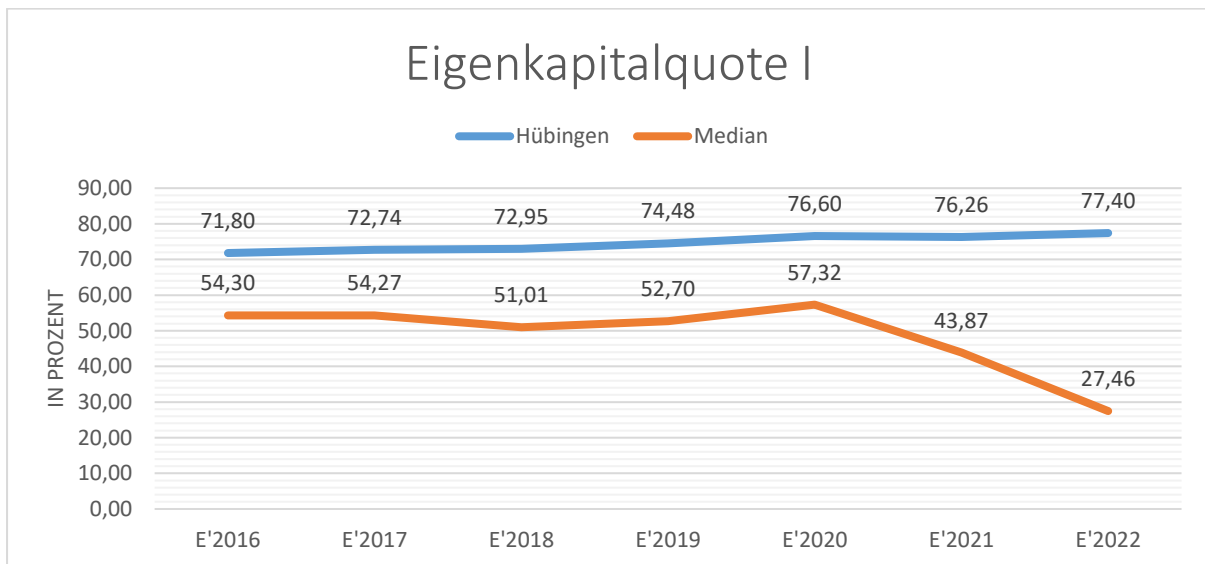


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

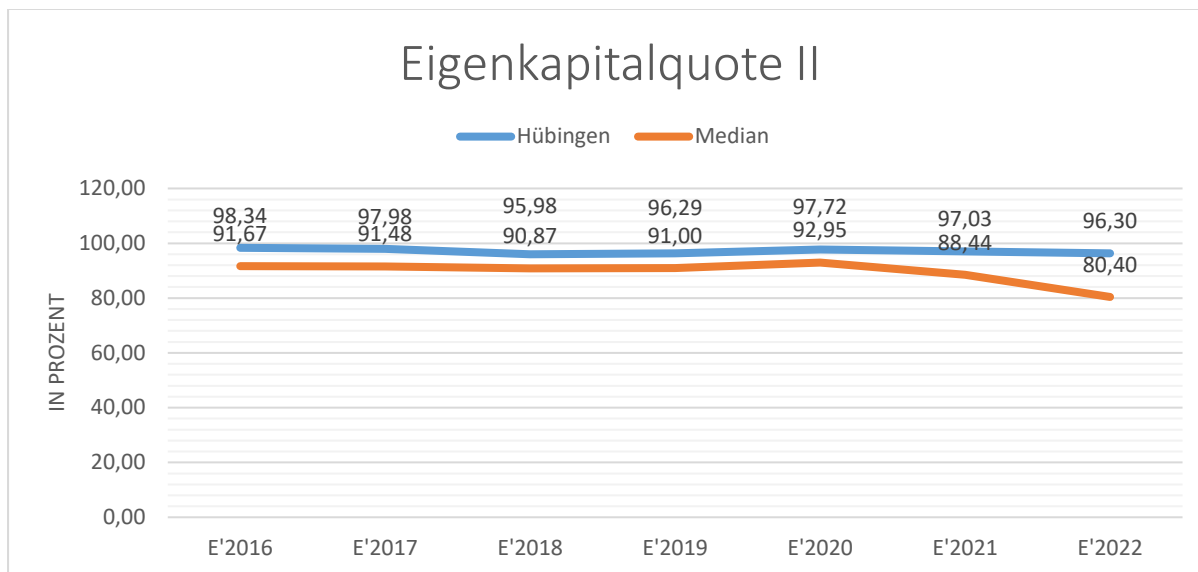


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

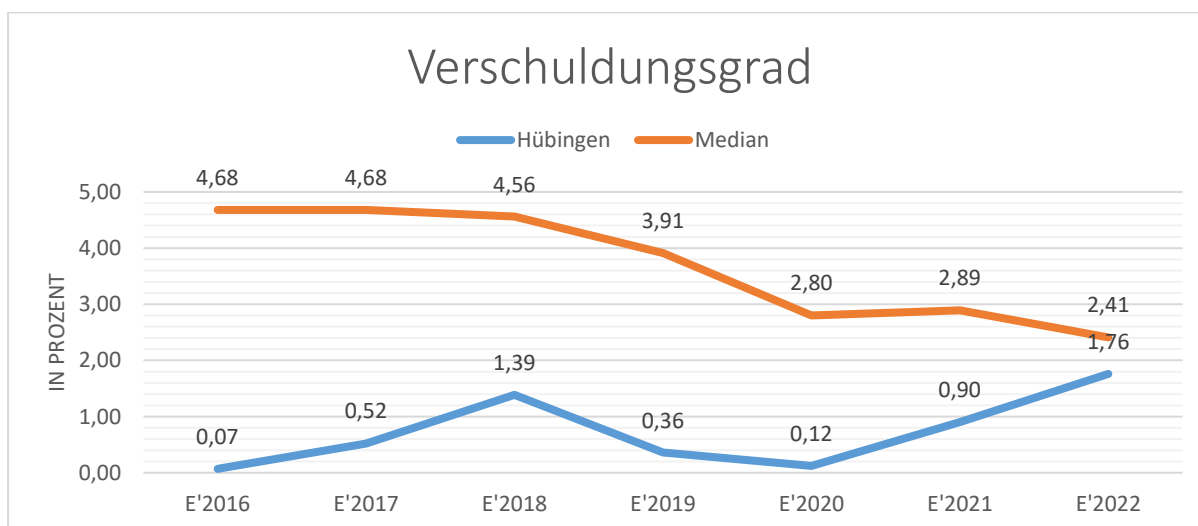


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

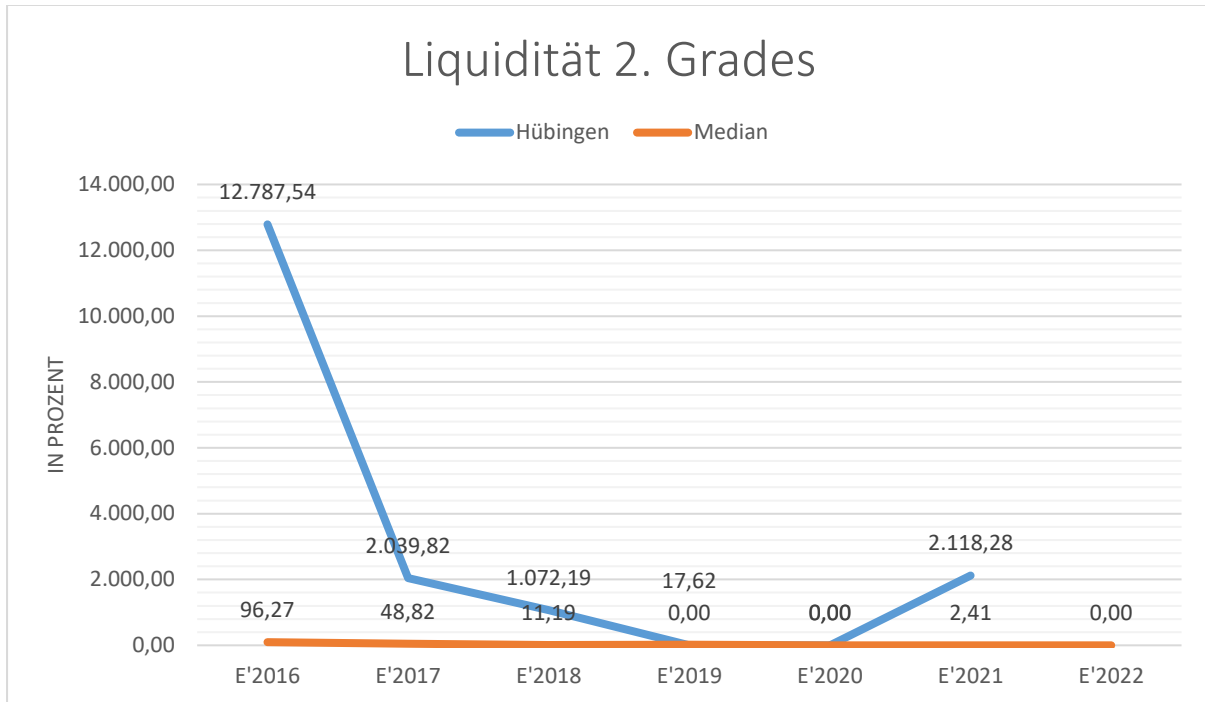


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Hübingen verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

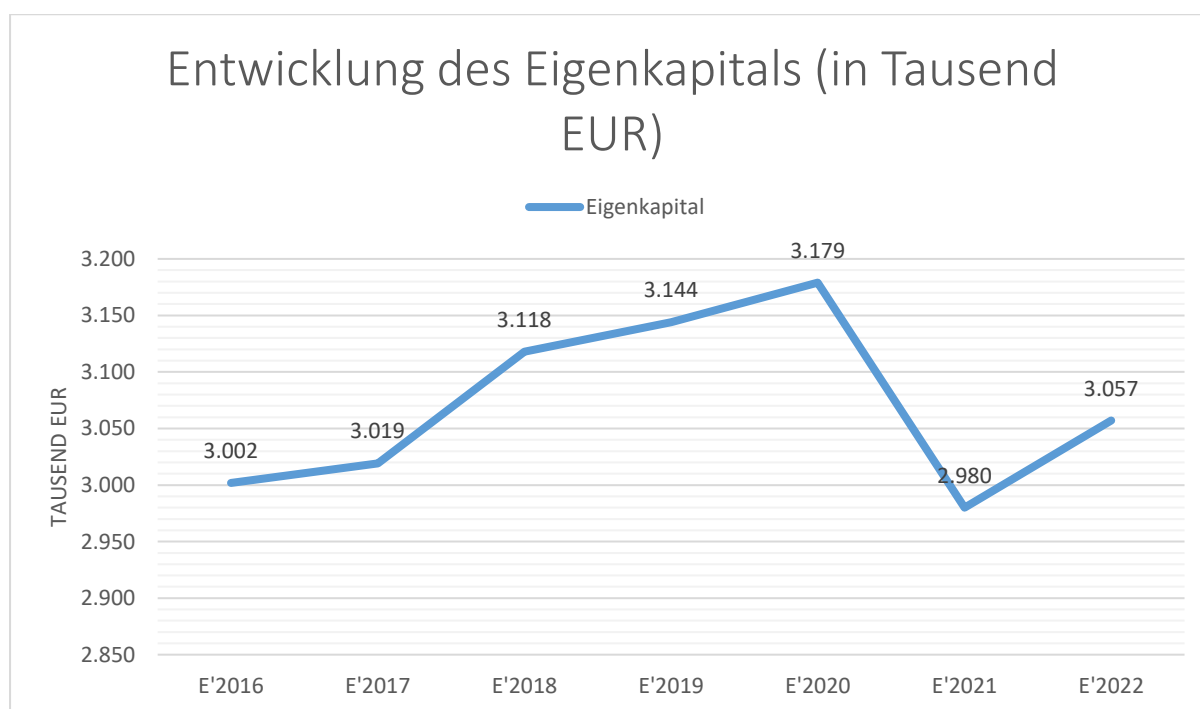
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

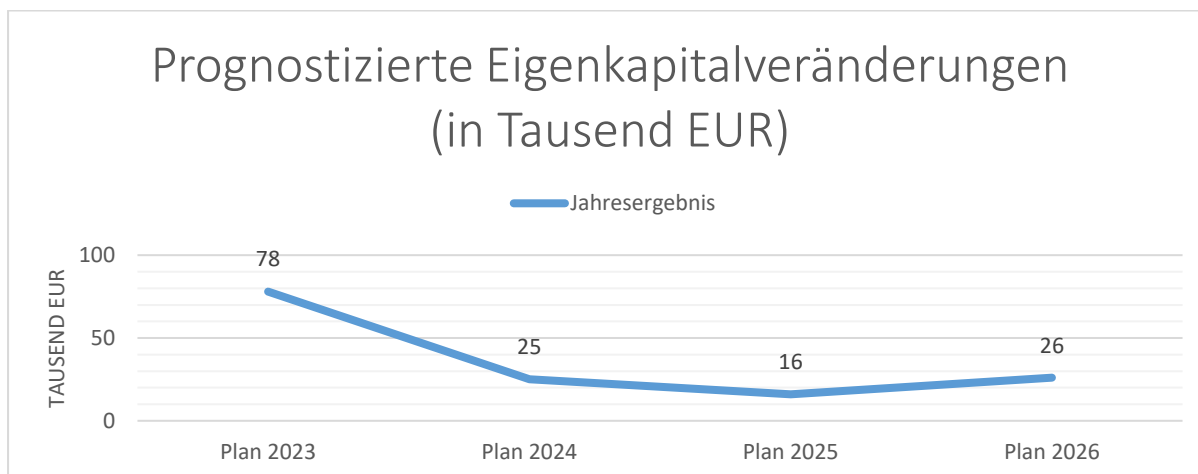
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

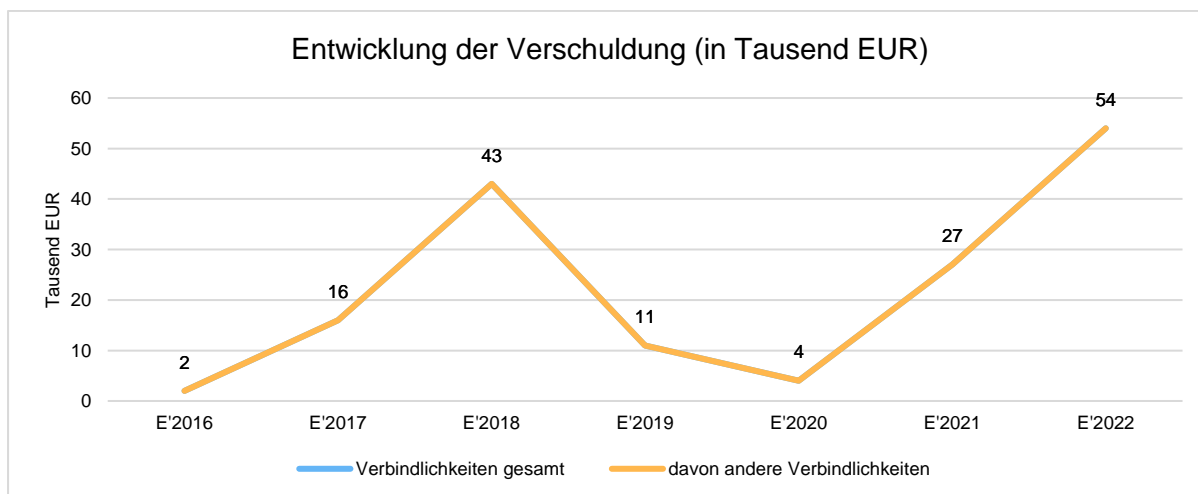


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Verbindlichkeiten gesamt	2	16	43	11	4	27	54
davon andere Verbindlichkeiten	2	16	43	11	4	27	54



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

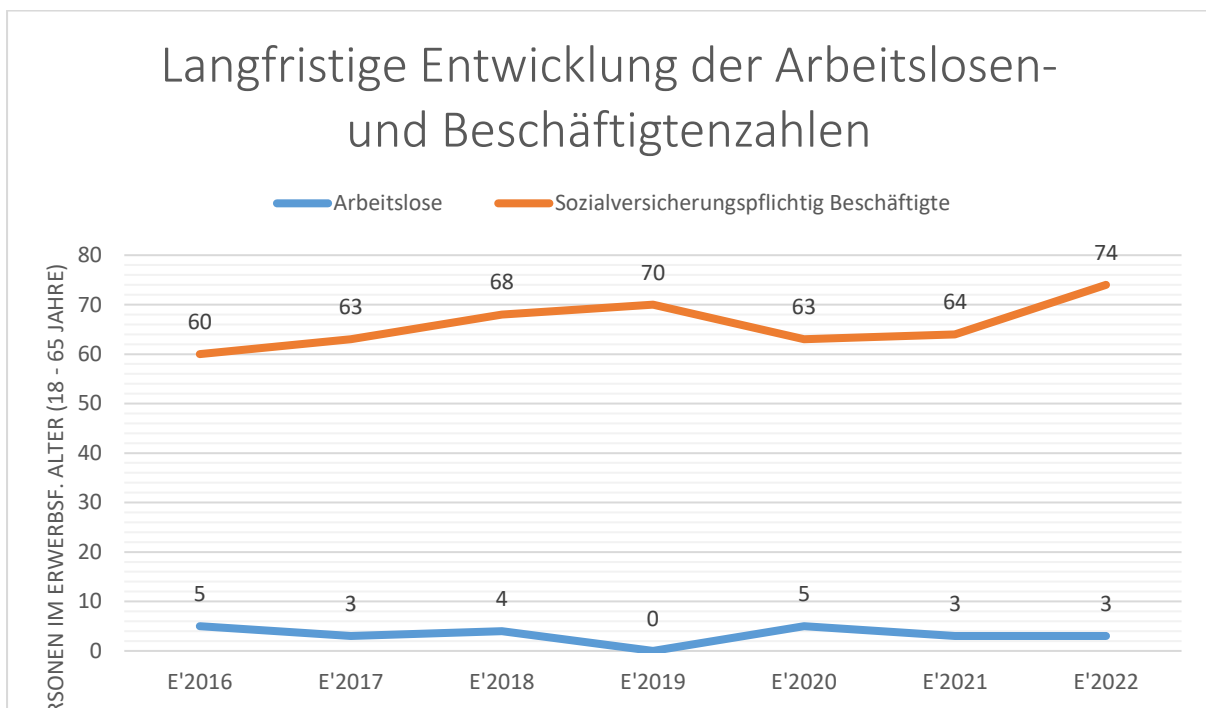
	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Einwohner zum 31.12.	534	536	535	530	518	524	532
Senioren	84	86	88	89	98	109	110
Einwohner 46 - 65	198	214	215	215	201	194	197
Einwohner 18 - 45	154	136	141	138	139	142	145
Kinder und Jugendliche 11 - 17	50	51	46	45	34	31	31
Kinder 7 - 10	15	16	17	19	21	18	17
Kinder 3 - 6	22	18	15	13	16	22	20
Kinder 0 - 2	11	15	13	11	9	8	12

9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

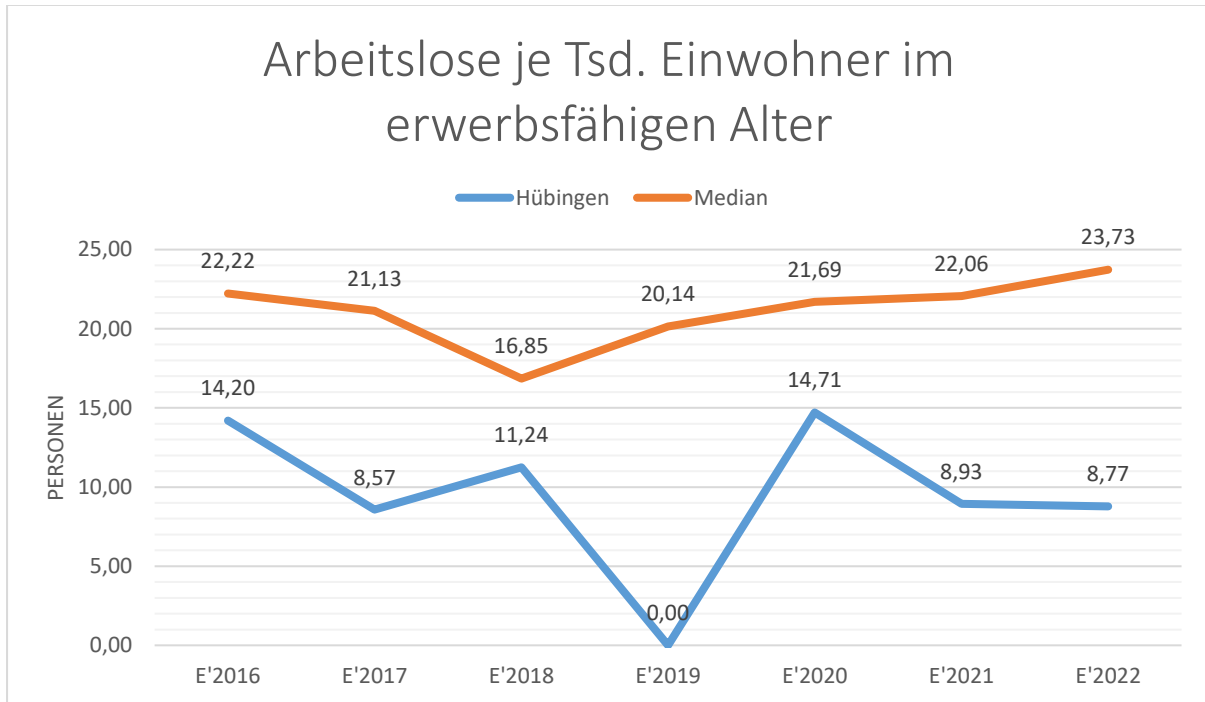
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Arbeitslose zum 30.12.	5	3	4	0	5	3	3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	60	63	68	70	63	64	74

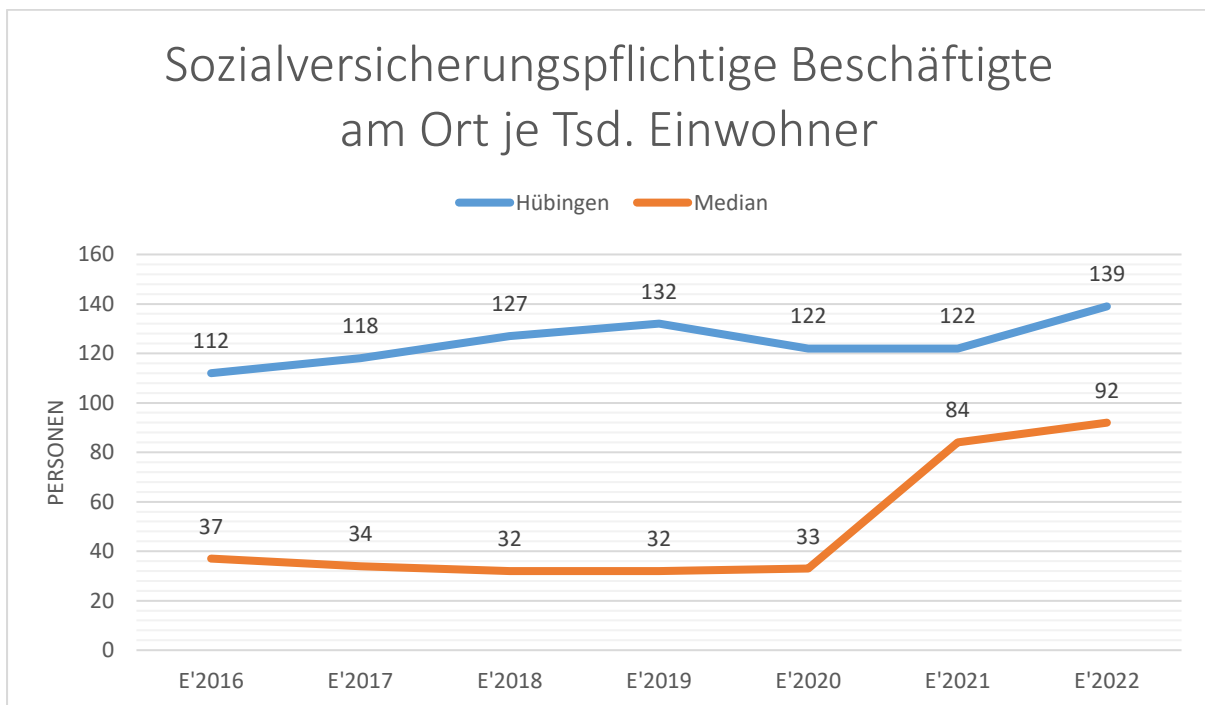


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



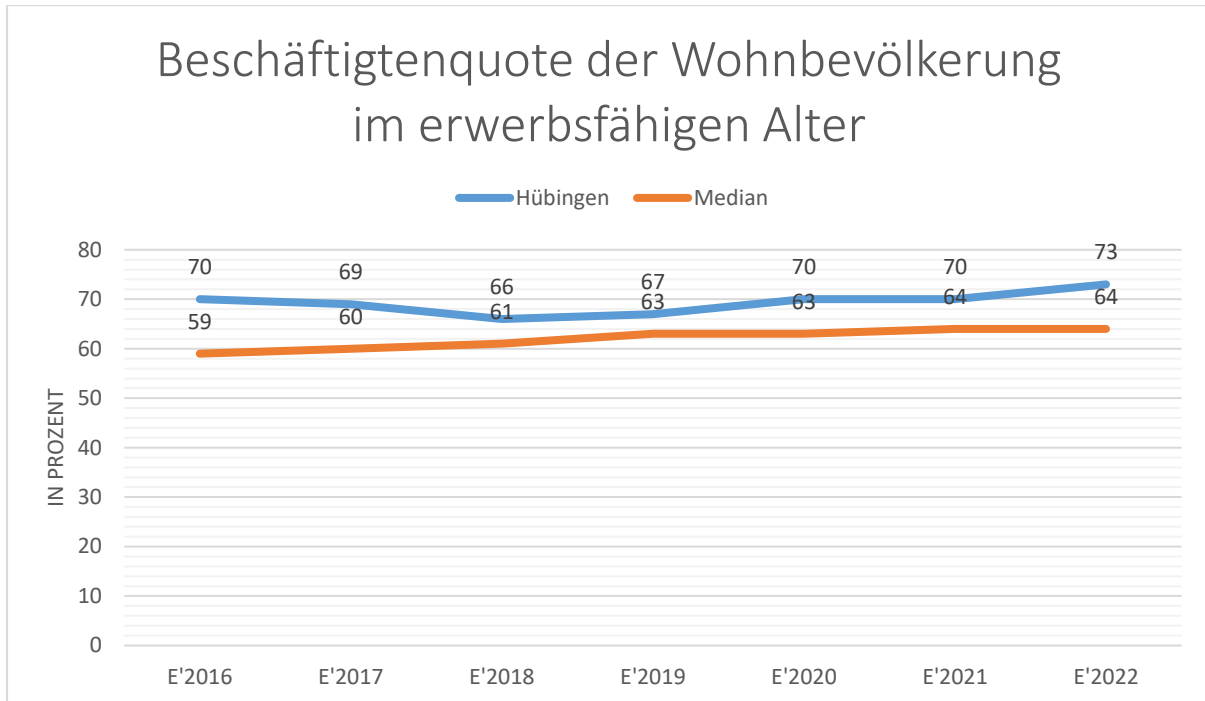
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



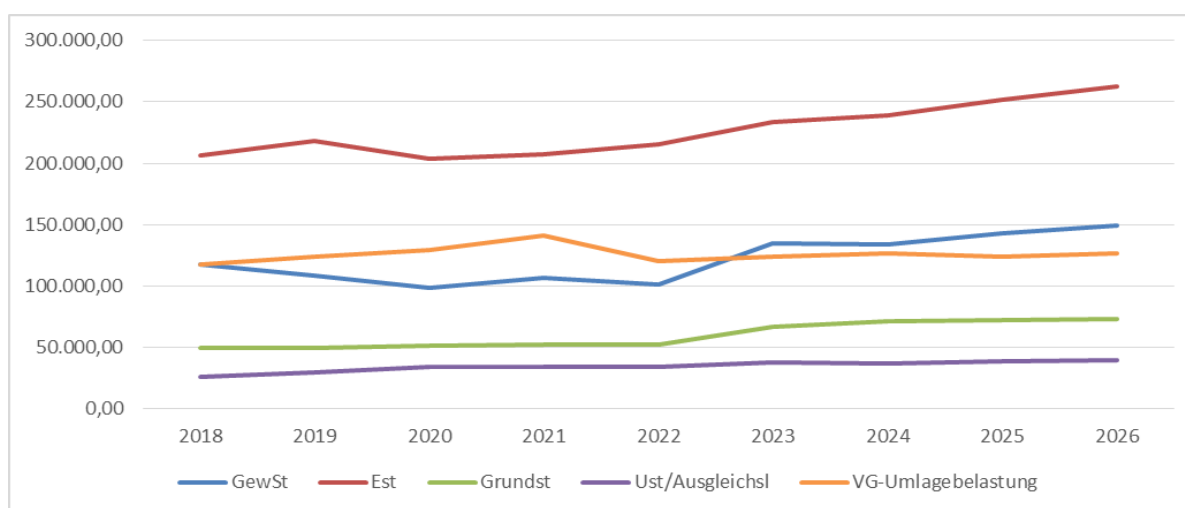
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Hübingen dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild:



Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stelle die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet sicherlich eine deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die

hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das nun einmal auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der jüngst durch den Bundestag beschlossenen Entlastungsmaßnahmen deutlich höhere Kosten zu tragen haben. Ebenso aber auch die Verbraucher, die sich aufgrund der eigenen Mehrbelastungen sicherlich zurückhaltender an den Märkten zeigen werden und ihren Konsum in Teilen einschränken werden.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2021
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand zum 31.12.2022	
		in Euro					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.11	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0	0	0	0
1.12	Geleistete Zuwendungen	154.756	0	0	0	154.756	57.148
1.13	Gezahlte Investitionszuschüsse	352.036	0	0	0	352.036	232.029
1.14	Geschäft- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0
1.15	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	506.792	0	0	0	506.792	289.177
1.2	Sachanlagen						
12.1	Wald, Forsten	1.101.124	0	0	0	1.101.124	171
12.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	164.070	59.159	58.763	-55.199	109.267	25.938
12.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	906.763	0	0	0	906.763	197.338
12.4	Infrastrukturvermögen	4.789.898	0	396	20.640	4.810.142	3.681.220
12.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	0	0	0
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.001	0	0	0	1.001	173
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	24.081	0	0	0	24.081	4.804
12.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.022	0	0	0	47.022	45.157
12.9	Pflanzen und Tiere	0	0	0	0	0	0
12.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	36.495	71.667	0	0	108.162	0
	Sachanlagen zusammen	7.070.454	130.826	59.159	-34.559	7.107.562	3.954.802
1.3	Finanzanlagen						
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
13.3	Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
13.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0	0	0	0	0	0
13.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0	0	0	0	0	0
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
13.8	Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
	Finanzanlagen zusammen	0	0	0	0	0	0
Zusammen		7.577.246	130.826	59.159	-34.559	7.614.354	4.243.979

Jahresabschluss
OG Hübingen

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschrei- bungen 2022	Abschrei- bungen 2022	Um- buchungen 2022	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge 2022	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2021	Durch- schnittl. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnittl. Restbuch- wert in %	
in Euro									
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	8.726	0	0	65.874	88.882	97.608	5,64	57,43	0
0	8.095	0	0	240.124	111.912	120.007	2,30	31,79	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	16.821	0	0	305.998	200.794	217.615	3,32	39,61	0
0	14	0	0	185	1.100.938	1.100.952	0,00	99,98	0
0	0	0	0	25.938	83.329	138.132	0,00	76,26	0
0	12.914	0	0	210.252	696.511	709.425	1,42	76,81	0
0	73.166	0	0	3.754.386	1055.756	1.108.678	1,52	21,95	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	12	0	0	185	816	828	1,20	81,52	0
0	2.306	0	0	7.110	16.971	19.277	9,58	70,47	0
0	374	0	0	45.531	1.491	1.865	0,80	3,17	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	108.162	36.495	0,00	100,00	0
0	88.786	0	0	4.043.588	3.063.974	3.115.652	1,25	43,11	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	105.607	0	0	4.349.586	3.264.768	3.333.267	1,38	42,88	0

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	652	566
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10	9
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100	0
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	540	557
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2	0

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Jahresabschluss
OG Hübingen

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	54	0	0	54	27
1.1	Anleihen	0	0	0	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	0	0	0
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49	0	0	49	21
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0	0
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4	0	0	4	5
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1	0	0	1	1

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

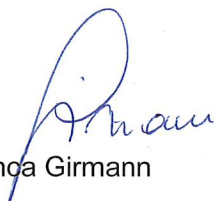
	Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Neue Haushaltseinnahmereste				
Neue Haushaltsausgabereste				
Investitionen				
51130	Immaterielle Vermögensgegenstände	01200000	51130-0001	7.500,00
54100	Anlagen im Bau	09600003	54100-0060	82.824,54
	Summe			90.324,54

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 12.12.2023

Im Auftrag



Bianca Girmann

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

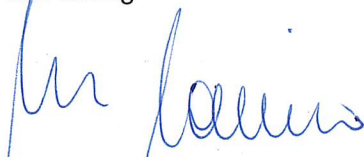
Im Auftrag



Mark Paul

Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Hübingen für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Hübingen, _____

(Ortsbürgermeister)